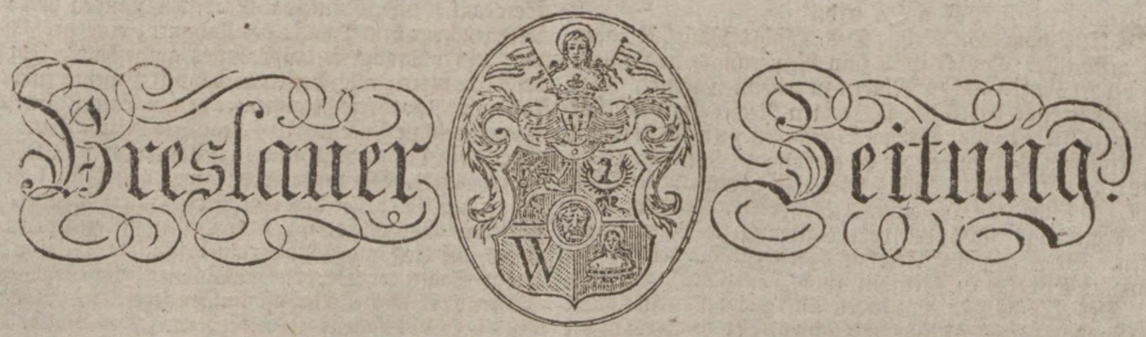
Mit allerhöchster Bewilligung.




Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

№. 100. Montag den 29. April 1833.

## Bekanntmachung.

Es ist von uns im Einverständnisse mit der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden: die Zinsen à $4\frac{1}{6}$ Prozent von denjenigen in die hiesige städtische Spaar-Kasse eingelegten Kapitalien, über welche die Spaarkassen-Quittungs-Bücher Nummer 2621 bis Nummer 5300 (letztere mit eingeschlossen) ausgefertigt sind, auf $3\frac{1}{3}$ Prozent jährlich von Johanni dieses Jahres ab herabzusetzen. Wir fordern daher die Inhaber dieser Bücher hierdurch auf: sich mit denselben vom 6. Mai bis zum 8. Juni c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, bei unserm Rendanten Rauh in der Spaarkassen-Amtsstube in der kleinen Stadt-Waage zu melden, und ihre Erklärung abzugeben: ob sie die angelegten Gelder zu dem ermäßigten Zinsfuße, nämlich zu $3\frac{1}{3}$ vom Hundert, d. i. zu Einem Silbergroschen vom Thaler jährlich, bei der Spaarkasse belassen oder dieselben zurücknehmen wollen? Im erstern Falle wird die Herabsezzung des Zinsfußes, im letztern hingegen die Kündigung auf das Spaarkassen-Buch vermerkt werden, die Zahlung der gekündigten Kapitalien selbst aber nach Ablauf der in dem § 5 des Statuts für die hiesige Spaar-Kasse bestimmten Fristen erfolgen.

Von allen denjenigen, welche sich mit ihren Büchern in dem obgedachten Zeitraume nicht melden, werden wir annehmen: daß sie sich die Herabsetzung der Zinsen gefallen lassen, und ihnen daher ihre Kapitalien von Johanni dieses Jahres ab anstatt mit $4\frac{1}{6}$ nur mit $3\frac{1}{3}$ Prozent verzinsen.

Breslau, den 2. April 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

---

## Bekanntmachung.

Die von dem Königlichen Ober-Präsidio der Provinz Schlesien dem hiesigen **Hospitale für alte hülflose Dienstboten** alljährlich bewilligte **Haus-Collecte** wird in dem bevorstehenden Monate **Mai** dieses Jahres in hiesiger Stadt und deren Vorstädten wiederum eingesammelt werden.

Indem wir solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir zugleich Alle, die des Vermögens sind, freundlichst: den lobwürdigen Zweck der gedachten Anstalt durch recht reichliche milde Spenden fördern helfen zu wollen.

Breslau, den 16. April 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

## Inland.

Berlin, vom 25. April. Des Königs Majestät haben den Forstmeister Hagspiehl zum Regierungs- und Forst-Rath bei der Regierung zu Minden zu ernennen geruht. Des Königs Majestät haben den seitherigen Regierungs-Assessor Friedrich Karl Ferdinand Eduard Freiherrn von Müffling zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Münster zu ernennen geruht. Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, den seitherigen Regierungs-Assessor Dr. Wilhelm Klee zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Posen zu ernennen. Se Königliche Majestät haben geruht, den Justiz-Amtmann Ehrlich zu Genthin zum Justiz-Rath zu ernennen. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schaubert zu Breslau bei seiner Entlassung aus dem Justiz-Dienst den Charakter als Justiz-Rath beizulegen. — Seine Majestät der König haben dem Stutmeister Müller zu Gardschen, im Haupt-Gestüt Trakehnen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

## Frankreich.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 16. April. Das Gesetz wegen der politischen Flüchtlinge wird angenommen. Doch kann nicht mittelst Scrutiniums darüber abgestimmt werden, weil sich nicht Pairs genug gegenwärtig befinden. Sie sind fast alle in der Deputirten-Kammer, um dem Prozeß der Tribune beizuwohnen. Endlich kommt die nöthige Anzahl zusammen, und das Gesetz wird mit 86 Stimmen gegen 2 angenommen. Desgleichen mit 86 Stimmen gegen 3 das Gesetz, welches 660,000 Fr. als Prämien für den Seefisch-Fang bewilligt.

Paris, vom 17. April. Folgendes sind die gesetzlichen Bestimmungen, auf denen die gestrige Verurtheilung des Herrn Lionne, Herausgebers der Tribune, beruht und die der Deputirten-Kammer von ihrem Präsidenten vor der Zuerkennung der Strafe mitgetheilt wurden: Der Artikel 11 des Gesetzes vom 17ten Mai 1819 lautet: „Die Beleidigung einer oder beider Kammern in, durch den Druck bekannt gemachten Schriften soll mit einmonatlicher bis dreijähriger Gefängniß- und 100 bis 5000 Fr. Geldbuße bestraft werden.“ Das Gesetz vom 9. Juni 1819 bestimmt aber in Bezug auf die Journale: „Die Eigenthümer oder verantwortlichen Herausgeber einer Tages- oder Zeitschrift oder die Verfasser und Redakteure von Artikeln in derselben, sollen, wenn sie wegen Preß-Vergehen verfolgt werden, nach den für alle andern Preß-Angelegenheiten geltenden Formen und Bestimmungen gerichtet werden. Auch sind im Falle der Verurtheilung dieselben Strafen anzuwenden. Jedoch können die Geldstrafen auf das Doppelte und im Wiederbegehungs-Falle sogar auf das Vierfache erhöht werden.“ Der Art. 14. des Gesetzes vom 18. Juli 1828 endlich bestimmt, daß die Geldstrafe bei Zeitungen wenigstens das Doppelte des oben angegebenen Minimums, also 200 Fr. betragen muß. Die Kammer hat nun gestern, kraft dieser Bestimmungen, den Herausgeber der Tribune zu dem Maximum der Gefängnißstrafe, nämlich zu drei Jahren, und zu dem doppelten Maximum der Geldbuße, nämlich zu 10,000 Fr. verurtheilt; zu dem vierfachen konnte sie ihn nicht kondemniren, weil der Schuldige sich nicht in der Recidive befand.

Die polizeiliche wie die Militär-Behörde hatten gestern eine Menge von Maßregeln getroffen, um jede Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu verhindern. Piquets von Stadt-Sergeanten und Municipal-Gardisten standen von acht Uhr Morgens vor dem Palaste der Kammer; eine größere Anzahl war bei der Orangerie des Palastes aufgestellt. Im Innern desselben waren alle Posten verdoppelt; mehre in der Nähe kasernirte Kavallerie-Regimenter hatten Befehl, sich zum Aufsitzen bereit zu halten. Auf dem Stadthause stand seit drei Tagen ein Linien-Regiment, im Louvre zwei Bataillone National-Garde. Die auf dem Vendôme-Platze befindliche Hauptwache der Garnison war verstärkt. Viele Polizei-Agenten waren in Civil-Kleidern vor der Oeffnung der Thüren des Palastes auf die für das Publikum bestimmte Tribune des Sitzungs-Saals der Deputirten-Kammer gelassen worden, um während der Prozeß-Verhandlungen jede Aeußerung des Beifalls oder Mißfallens zu verhindern. Den National-Gardisten war es in einem besondern Tages-Befehl zur strengsten Pflicht gemacht, sich an den Versammlungs-Ort ihrer Compagnieen zu begeben, sobald der General-Marsch geschlagen würde. Die beste und wirksamste Polizei übte aber gestern unstreitig der Himmel; denn vom frühen Morgen an bis zum Abend wehete ein eiskalter, von Regen begleiteter Wind, so daß von einigen Hundert Neugierigen, die sich am Morgen dennoch eingefunden hatten, und unter denen sich einige Rothmützen befanden, nur Wenige Stand hielten. In der Straße Grenelle-St.-Honoré und bei dem Winter-Tivoli, wo sich der Verein der Volksfreunde manchmal zu versammeln pflegte, waren in der gestrigen Nacht einige aufrührerische Proklamationen gefunden worden, des Morgens hatten sich in dem Redaktions-Bureau der Tribune eine Menge von Republikanern gemeldet, welche ihre Dienste anboten; die Redaktion forderte dieselben aber dringend auf, sich jeder öffentlichen und gewaltsamen Demonstration zu enthalten.

Die Gazette de France enthält ein vom 11ten d. M. datirtes Schreiben des Grafen Mesnard an den Conseils-Präsidenten, worin er gegen diesen die dringende Bitte wiederholt, ihm die Rückkehr zur Herzogin von Berry nach Blaye zu gestatten. „Ich habe“, heißt es in dem Schreiben unter Anderem, „die Antwort erhalten, wodurch Sie mir ankündigen, daß die Erlaubniß, mich zur Herzogin von Berry zu begeben, mir für jetzt nicht ertheilt werden könne. Ich glaube wohl, daß es einem alten Soldaten, einem Marschall von Frankreich schwer fallen mag, ein Versprechen, das er der Herzogin von Berry in meiner und des Obersten Chousserie Gegenwart durch einen seiner Adjutanten gegeben, nicht zu halten. Für jetzt, Herr Marschall, wird es mir verweigert? Wie lange soll ich aber warten? Jedermann weiß, daß die Herzogin gefährlich krank ist, und da eine Verlängerung ihrer Gefangenschaft nach meiner Ansicht einem Todes-Urtheil gleich gilt, so bitte ich dringend um die Erlaubniß, nach Blaye gehen zu dürfen, während es noch Zeit ist.“ — Die Quotidienne erzählt: „Ein seltsames Ereigniß hat sich in Blaye zugetragen. In die Citadelle, in welche Niemand Eintritt erhält, ist zu allgemeiner Verwunderung ein Royalist und zwar bis in die Gemächer der Herzogin von Berry gedrungen. Jenes geheimnißvolle und unbekannte Individuum, dem das Gehen schwer zu werden schien, hatte eine lange Unterredung mit der Prinzessin und zwar ohne Zeugen, und blieb mehre Stunden in der Citadelle. Tausend seltsame Gerüchte waren in der Stadt im Umlauf. Unter den verschiedenen Namen, die man dem Unbekannten gab, hat unser Korrespondent vornämlich den eines Grafen von Choulot, Kammerjunkers des letzten Condé's, behalten.“

Nach dem Precurseur de Lyon gebrauchten die Polen folgendes Mittel, um aus Besançon zu entfliehen. Sie schrieben den Tag vor Ostern an einen Pfarrer der Umgegend, und zeigten ihm an, daß sie am nächsten Tage das heilige Abendmahl nehmen würden. Eine bald erhaltene günstige Antwort des Geistlichen diente ihnen als Paß, um die Stadt zu verlassen. Nachdem sie die heilige Handlung verrichtet, marschirten sie, von der Nacht begünstigt, bewaffnet und auf Nebenwegen der Schweizer-Gränze zu.

Paris, vom 18. April. Der König hielt gestern Mittag einen zweistündigen Minister-Rath. — Lord Granville befand sich gestern gegen Abend noch hier.

Nachdem Herr Larchevêque, einer der Huissiers der Deputirten-Kammer, in Folge des von dieser Kammer in ihrer vorgestrigen Sitzung gefällten Urtheils, von dem Präsidenten, Herrn Dupin dem Aeltern, den Befehl erhalten, sich nach der Wohnung des Herrn Lionne, verantwortlichen Herausgebers der Tribune, zu begeben, um sich dort der Person desselben zu bemächtigen, verfügte Herr Larchevêque sich gestern in das Redaktions-Bureau des gedachten Blattes und fragte nach Herrn Lionne. Herr Marrast, der gerade zugegen war, gab ihm aber zur Antwort, daß Herr Lionne abwesend sey, und daß er nicht wisse, wo derselbe sich in diesem Augenblick befinde. Von dieser Erklärung wurde, nachdem Herr Larchevêque alle Zimmer vergeblich durchsucht, sofort ein Protokoll aufgenommen und von diesem sowohl als von Herrn Marrast unterzeichnet. Man glaubt, daß Herr Lionne sich nach England geflüchtet habe.

Die Tribune giebt heute die Liste derjenigen Deputirten, welche Herr Lionne zurückweisen wollte; es sind zuvörderst die 4 Minister Barthe, Guizot, Thiers und Sebastiani, dann die Herren Persil, Martin (vom Nord-Departement), Duféré, Rouillé-Fontaine, Jacqueminot, Joseph Perier, Jaubert, Pataille, Petit, Lemercier, Dumont, Madier-Montjau, Mahul, Roul, Saint-Cricq, Alby, General Pelet, Delort und Duboys (von Angers).

Die Gazette de France hat 1000 Fr., der Courrier français 500 Fr. und der National eine gleiche Summe hergegeben, um die Geldbuße, zu welcher Herr Lionne kondemnirt worden, aufzubringen. Das letztere Blatt, so wie die Tribune selbst, publiciren überdies eine zahlreiche Liste von Subskribenten. Der sogenannte Verein zur Aufrechthaltung der patriotischen Presse hat gleichfalls 500 Franken beigesteuert, so daß in wenigen Tagen die Summe von 10,000 Franken beisammen seyn dürfte. Die Gazette de France begleitet ihre Gabe mit folgenden Zeilen: „Da wir, wie die Tribune, der Meinung sind, daß aus der jetzigen Kammer kein Heil für Frankreich erwachsen kann, so glauben wir unsern Antheil an der Verurtheilung, die jenes Blatt getroffen hat, in Anspruch nehmen zu müssen, und wir bitten daher, uns in die Zahl der Subskribenten mit 1000 Fr. aufzunehmen."

Die France nouvelle giebt über den von der republikanischen Partei für den 20sten d. M. beabsichtigten sogenannten patriotischen Ball folgende Details: „Vor Kurzem ward in Vauxhall ein Ball gegeben, aus dessen Ertrage die politischen Gefangenen unterstützt werden sollten. Die Behörde legte demselben kein Hinderniß in den Weg; es war ein Versuch, der aber so ausfiel, daß die Regierung jetzt die Wiederholung eines ähnlichen Skandals nicht zugeben darf. Drei bis viertausend Personen hatten sich in Vauxhall versammelt und unter ihnen sah man einige Rothmützen und Göttinnen der Freiheit umherstolziren. Diese Embleme und noch einige andere Umstände gaben der Versammlung einen offenbar republikanischen Charakter, und der zweite beabsichtigte Ball wurde daher auch von dem Publikum allgemein ein republikanischer genannt, ohne daß Jemand dagegen protestirt hätte. Die Anordner des Festes wollten dasselbe Anfangs in einem öffentlichen Lokal geben und wählten den Saal Ventadour. Die städtische Behörde that aber kraft des Gesetzes vom 24. August 1790 dagegen Einspruch. Der Polizei-Präfekt war dabei vollkommen in seinem Rechte, das auch von den Anordnern des Balles selbst anerkannt wurde, indem sie seine Einwilligung einholten, die ihnen verweigert wurde. Sie suchten nun das Gesetz zu umgehen; einer der Anordner, Advokat Fenet, dem seine Vermögensumstände und seine Praxis bisher nur eine sehr kleine Wohnung gestatteten, miethete zu diesem Ende plötzlich ein großes Hotel im Faubourg Saint-Germain und lud acht bis zehntausend Personen zu einem Balle ein, den er dort zu geben gedachte. Offenbar ist dieser Ball ein Subscriptions-Ball, und hängt als solcher von der Erlaubniß oder Verweigerung der Behörde ab. Diese weiß überdies, daß die Subscription etwa 20,000 Fr. eintragen wird, sie weiß genau, wo die bereits gesammelten Subscriptions-Beiträge gesammelt sind, und was die Zelte und anderen Vorbereitungen zum Balle kosten. Die Behörde weiß, welcher Streit über die Vertheilung des Ertrags des ersten Balles entstanden ist, und daß der größte Theil der Einnahme zum Druck aufrührerischer Schriften, zum Ankauf von Munition und alten Uniformen verwandt werden soll, mit denen man bei einem Volks-Aufstande die Menge täuschen will. Die Regierung weiß, mit wem sie es hier zu thun hat, und wird die wirksamsten Mittel ergreifen, um den beabsichtigten Ball zu verhindern. — Am 27sten d. M. soll in dem Saale Ventadour ein Ball zum Besten des Herrn Laffitte gegeben werden. — Die Polizei hielt gestern bei einem hier lebenden Deutschen, Namens Wolfram, eine Haussuchung, um Papiere aufzufinden, die einem der in Frankfurt a. M. verhafteten Individuen angehören. Die sorgfältigsten Nachforschungen blieben aber fruchtlos.

Paris, vom 19. April. Die Gazette de France meldet: „Die Herzogin von Berry befindet sich in einem so beunruhigenden Zustande, daß die Regierung gestern die Doktoren Orfila, Auvity, Andral und Fouquier eilig nach Blaye gesandt hat." — In demselben Blatte liest man: „Man versichert, daß am 1. Mai, als dem St. Philippstage, eine allgemeine Amnestie für alle politische Vergehen erlassen, und daß fünf Tage später die neue Session eröffnet werden soll. Außer dem Budget für 1834 wird, wie es heißt, nur ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werden, wodurch die Preß-Vergehen den Geschwornen-Gerichten entzogen werden sollen." — Mehren Blättern zufolge, ist Herr Lionne, der Gerant der Tribune, gestern Abend verhaftet worden. Die Tribune selbst meldet nichts darüber. — Fortwährend gehen Geld-Beiträge bei der Tribune ein; dieselbe enthält heute 3—400 Namen von Gebern. Ein hiesiger Einwohner, Namens Bouffet-Montauban, hat sich erboten, die ganze Geldstrafe von 10,000 Fr. vorzuschießen. — Die Anklage-Kammer des hiesigen Königl. Gerichtshofes hat die verantwortlichen Herausgeber der Gazette de France, Tribune und Quotidienne unter der Anklage, durch Mittheilung einer von dem Doktor Baldwin im Monat März im Englischen Unterhause gehaltenen Rede die Person des Königs beleidigt zu haben, vor den hiesigen Assi-

senhof verwiesen. — Der Lastträger Leger ward gestern von dem hiesigen Assisenhofe zu lebenslänglicher Eisenstrafe verurtheilt, weil er an dem Aufstande vom 4. und 5. Juni thätigen Antheil genommen und an mehren Punkten der Stadt auf die Truppen und National-Garden geschossen hat. Als er seine Verurtheilung hörte, rief er aus: Es lebe die Republik!

## Großbritannien.

London, vom 17. April. Unterhaus. Sitzung vom 16. April. Der neue Staats-Sekretair für Irland, Sir J. C. Hobhouse, aufs neue für Westminster zum Parlaments-Mitgliede gewählt, wurde vereidigt und nahm seinen Sitz ein. Herr Ewart kündigte auf den 13. Juni eine Motion an, des Inhalts, daß die auf die Rückkehr der nach den Straf-Kolonieen Transportirten, so wie die auf Briefdiebstähle stehende Todesstrafe abgeschafft werden solle. Sir E. Wilmot trug auf Verbesserung mehrer peinlichen Gesetze an, namentlich auf das, welches die Verhaftung von jugendlichen Verbrechern zum Gegenstande hat. Er beklagt sich über die zu häufige Verhaftung von Kindern wegen kleiner Verbrechen. Während der letzten 7 Jahre seyen in der Grafschaft Warwick allein 1300 Personen, die nicht 18 Jahr alt waren, verhaftet worden; die Hälfte dieser Anzahl war nicht 15 Jahr alt. Durch die Einsperrung mit ältern Verbrechern würden die Kinder erst in das Laster recht eingeweihet, und die Schaam in ihnen zerstört. Herr Lamb (Unter-Sekretair des Innern) erinnert, daß dies nicht das erstemal wäre, wo Versuche gemacht würden, dem allerdings ernstlichen Uebelstande abzuhelfen, doch wenn man das Alter zum Maßstab der Abstufung in den Strafen nehmen wolle, so dürfte leicht ein größeres Uebel entstehen als das, welchem man abhelfen wolle. So z. B. befänden sich unter den in London verhafteten jugendlichen Verbrechern Knaben, die in Lastern so geübt wären, wie der älteste und verstockteste Dieb. Sir T. Freemantle wollte einen Unterschied zwischen den jugendlichen Verbrechern in großen Städten und denen in den Provinzen gemacht wissen. Da der Zweck der vom Antragsteller einzubringenden Bill dahin geht, die jugendlichen Verbrecher durch die Friedensrichter sogleich, ohne die Jury der Assisen abzuwarten, richten zu lassen, so opponirte Herr Cobbett, indem er sagte, man verringere schon seit 40 Jahren den Jurisdiktionbereich der Jury's. Wer könne wissen, wie das enden würde? Zuletzt würde es den Magistraten auch freigestellt werden, ein Todesurtheil ohne Geschwornen-Gerichte zu fällen. Dieses sei um so gefährlicher, da die Friedensrichter gewöhnlich Geistliche oder Offiziere sind, also Leute, die um Beförderungen zu erlangen, sich der jedesmaligen Regierung auf Kosten der Justiz gefällig zeigen würden. Dagegen sei der eigentliche Richter unabhängig von der Regierung und daher mit Recht der Stolz der Englischen Nation. Herr Buller erwähnte eines Falles, wo ein Knabe, weil er einen Makarell (Fisch) gestohlen hatte, verhaftet wurde; der Prozeß kostete 40 Pfund, und das endliche Urtheil der Assise lautete 1 Tag Gefängnißstrafe. Herr O'Connel tadelte bei dieser Gelegenheit das Prinzip im Englischen Kriminal-Verfahren, daß kein Engländer sich selbst anklagen könne. Wenn ein Engländer ein Verbrechen begehe, so müsse er als der beste Zeuge davon gelten. Warum das Inquiriren des Verbrechers, welches anderwärts so gute Dienste thue, gänzlich von der Hand weisen? Man habe dem jetzigen Lord-Mayor von London zum Vorwurf gemacht, daß er sich dies Verfahren erlaube, er (O'Connel) aber halte dies für ein Beweis von gesundem Menschenverstand. Kenne er doch ein Beispiel, wo die absurde Gewohnheit unserer Richter, den Angeklagten aufzufordern, sich für nichtschuldig zu erklären, einen Mörder durchbrachte! Unser Kriminal-Verfahren leide an zu langem Verzug vor dem Verhör und an zu großer Eile während desselben. Der Antragsteller erklärte, die vorgebrachten Winke der verschiedenen Redner in der Abfassung seiner Bill benutzen zu wollen, und erhielt hierauf Erlaubniß, sie einzubringen. — Jetzt trat Herr Lennard mit einem ausgedehnteren Antrage gegen unser peinliches Strafgesetzbuch auf; er verlangt nämlich die Abschaffung der Todesstrafe auf Einbruch und Diebstahl; eine um so nöthigere Reform, als man dies Gesetz ohnehin höchst selten zur Ausführung bringe. Von 91 Personen, die in den letzten 7 Jahren wegen Hauseinbruchs zum Tode verurtheilt worden sind, sei nur an einer das Urtheil wirklich vollzogen worden. Im Jahre 1831 wurden von 517 Verurtheilten nur 1 hingerichtet; im Jahre 1832 von 683 nur 4. Namentlich seyen die Strafgesetze gegen Einbruch durch die Akte des Sir R. Peel geschärft worden; früher mußte der Dieb für wenigstens 5 Pfund entwendet haben, jetzt falle diese Beschränkung weg. Sir Robert habe vielleicht geglaubt, dadurch dem Uebelstande ein Ende zu machen, daß die Geschwornen oft den Werth der gestohlenen Sachen um 1 Schilling weniger als 5 Pfund abschätzen, und so die Freisprechung motiviren; allein der Baronet habe seinen Zweck verfehlt, denn dasselbe erreichen die Geschwornen jetzt, indem sie den Einbruch als bloßen Diebstahl qualifiziren. An die Stelle der Todesstrafe auf dergleichen Verbrechen, soll man solche setzen, welche wirklich in Ausführung kommen können, als: Gefängniß, Zwangsarbeit, 7 bis 14jährige Transportation, damit die Verbrecher nicht auf Straflosigkeit mit so vieler Wahrscheinlichkeit rechnen könnten, als jetzt der Fall ist. Am Schlusse beklagte sich der Antragsteller noch über den Mangel einer Polizei in den Provinzen, dieses besten Vorbeugungsmittels gegen Verbrechen; endlich auch gegen unsere schlechte Gefängniß-Verwaltung. Der General-Fiskal meinte, für die schweren Verbrechen, als Mord, Hauseinbruch, Brandstiftung, könne die Todesstrafe nicht gut abgeschafft werden. Er ließ den Wink fallen, daß die Regierung selbst eine Revision der peinlichen Strafgesetze beabsichtige. Herr Cobbett sagte, es ekle ihn an, in Hinsicht auf Gesetzes-Verbesserungen so oft Bezug auf das Ausland genommen zu sehen. England habe der Welt zuerst das Beispiel der Gesetzgebung gelehrt, und solle jetzt bei Andern in die Schule gehen! Gott behüte uns vor Französischer Gesetzes-Verwaltung! Was die Amerikanischen Gesetze betreffe, so seyen sie ursprünglich Englische, und ihm hätten während seines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten mehre dortige Juristen versichert, daß jede Abweichung, welche von den ursprünglichen Englischen Gesetzen gemacht worden, eine Veränderung zum Schlechtern gewesen wäre. Sein (Cobbett's) Plan zur Gesetzes-Verbesserung sei der: alle seit der Thronbesteigung Georgs III. in den peinlichen Gesetzen gemachten Veränderungen ins Feuer zu werfen. Ein Jammer sei es, daß die Pillory abgeschafft sei; in einem unbesonnenen Augenblick habe einmal der Richter einen Lord zur Pillory verurtheilt, da habe man gleich entdeckt, daß die Pillory eine barbarische, des aufgeklärten Zeitalters unwürdige Strafe sei. Ein anderer Lord erschoß sich, bald nachdem hörte die Sitte auf, Selbstmörder an Kreuzwegen zu beerdigen. Oft wünsche er (Cobbett), daß es doch einem Lord einfallen möchte, Wilddieb zu werden, bald würden die grausamen Gesetze gegen

den Wilddiebstahl abgeschafft seyn. (Gelächter.) Sei es nicht unerhört, daß ein Mensch auf 7 Jahre transportirt werden kann, weil er einen Hasen oder Fasanen verfolgte, der, dem Gesetze wie der Vernunft gemäß, eben so sehr das Eigenthum des Armen als des Reichen ist? (Geschrei: nein, nein!) Er bezweifle, daß dieser Ruf „Nein" von einem Juristen ausgehen könne, und wiederhole, daß Wild das Eigenthum aller Menschen sei. „Ihr sprecht von Milderung unseres peinlichen Gesetzbuches. Waren es etwa unsere Vorfahren, welche das Gesetz gaben, daß wenn ein Wilddieb sich dem Hüter widersetzt, er sich eines Kapital-Verbrechens schuldig mache? Nein, dieses saubere Gesetz gehört der modernen Zeit an, und nicht weniger als 40 Menschen sind seit 20 Jahren von unserer Aristokratie deshalb gehängt worden. (Murren.) Ja, ja, mag dies nur in Euern Ohren gellen wenn Ihr von Milderung des peinlichen Gesetzes sprechet." Der Antragsteller (Lennard) erhielt Erlaubniß zur Einbringung der Bill. — Herr Faithfull brachte die Kirchenreform zur Sprache. Er verlangt die Annahme folgender Resolutionen: 1) die herrschende anglikanische Episkopal-Kirche empfiehlt sich durch keine praktische Nützlichkeit; 2) die Einkünfte der Kirche waren stets gesetzgeberischen Maßregeln unterworfen; 3) der größte Theil, wo nicht das Ganze dieser Einkünfte sollte zur Abhülfe des Volks angewendet werden. Er spreche nicht aus Feindseligkeit gegen die Kirche oder die Kirchenmänner. Seinetwegen möchten die Erzbischöfe, Bischöfe, Erzdiakone und Diakone, Präbendarien, Canonici und der ganze Schwarm von Kirchenbeamteten nach wie vor bleiben; nur sollten diejenigen, welche keinen Nutzen von der Seelsorge dieser Beamteten zögen, auch nicht zu ihrem Unterhalt beizutragen gezwungen seyn. Das sei alles, was er verlange, aber mit weniger wolle er sich auch nicht zufrieden geben. Wo habe Christus oder seine Apostel eine herrschende Kirche autorisirt? Die Verbindung der Kirche mit dem Staat habe in unserem Lande stets nur Unheil zuwege gebracht. Man sehe nur auf das unglückliche Irland mit seiner herrschenden Kirche. (Hört, hört!) Wo finde sich im Evangelium ein Beweis, daß die Menschen die Geistlichen unterhalten müssen? Eine herrschende Kirche sei nur eine Versuchung mehr zur Heuchelei. Fähigkeit sei die letzte Qualität, die heut zu Tage Jemand brauche, um Bischof der Kirche Englands zu werden; die erste aber sei: politische Kriecherei. „Ist die herrschende Kirche etwa der einzige Weg zum Himmel? Das läugnen ihre Freunde selbst; wo ist also ihr Nutzen? Macht sie etwa die Geistlichen milder gegen die Armen? Nichts weniger; die Geistlichkeit der Englischen Kirche hat noch immer jede Maßregel unterstützt welche die Rechte und Freiheiten der Englischen Unterthanen zu schmälern geeignet war. Wie hat sie sich bei der Reform benommen? Ferner ist das ganze System weltkundig ein feiles und voller Simonie, ein förmliches Handelsgeschäft. Jedermann weiß, daß Pfründen eben so wie Güter öffentlich in den Zeitungen feil geboten werden. Pfründen — das ist der ganze Beruf der meisten jungen Leute für die Kirche. Daher denn auch ihre notorische Nachlässigkeit, auf die schon der Verfasser des Werkes Wealth of Nations (Adam Smith) aufmerksam machte. Was die Befugniß betrifft, Gesetze über die Kirche zu machen, so liegt diese schon in ihrer Benennung: National-Kirche. Ueber eine Kirche, welche für die Nation da seyn soll, muß die Nation auch mitzureden haben. Ueberdies sind die Geistlichen nicht die Kirche, sondern nur Diener derselben, die Gemeinde, das Volk bildet die Kirche. Ja die herrschende Kirche verdankt selbst ihr Daseyn einem von der Nation gemachten Gesetze. Man fordert die Regierung auf, die Steuern zu vermindern; was solle der Minister thun? Kann er die Nationalschuld mit einem Schwamm wegwaschen, soll er die Armee, soll er die Flotte abschaffen? Wenn aber dieses Alles bestehen soll, so schaffe man die Kirchen-Einkünfte, welche auch von den katholischen Dotationen herrühren, ab, da man doch den Katholizismus selbst abgeschafft hat." Herr Cobbett unterstützt diese Resolutionen. Lord Althorp: „Das Haus wird schwerlich erwarten, daß ich auf die eben gehörte Rede etwas erwiedere." (Beifall.) Er gebe übrigens dem ehrenwerthen Mitgliede nicht einmal zu, daß die Sache von großer Wichtigkeit sei. (Gelächter.) Herr Cobbett: „Der edle Lord sagte, das Haus würde schwerlich erwarten, daß er (der Lord) die Rede des ehrenwerthen Mitgliedes beantworte. In der That bin auch ich dieser Meinung, denn der edle Lord kann nichts darauf antworten." Sir R. Inglis sagte, der Antragsteller sei früher lizenciirter Prediger bei einer Dissenter-Gemeinde gewesen, und um so mehr sei es Unrecht von ihm, daß er im Unterhause, wo die Anglikanische Geistlichkeit nicht vertreten sei, als Ankläger gegen dieselbe auftrette. Der Antrag wurde einstimmig verworfen.

London, vom 19. April. Vorgestern hielt der König ein Lever im St. James-Palast, bei welcher Gelegenheit Sr. Majestät unter Anderen der zum Kommandanten von Plymuth ernannte Admiral Sir W. Hargood und Herr Pacheco, ein Mitglied des letzten Mexikanischen Kongresses, vorgestellt wurden. Hierauf ertheilten Se. Majestät dem Marquis von Winchester, den Grafen Grey, Ripon und Albemarle und dem Herzoge von Richmond Audienz. Ihre Majestät die Königin beehrten vorgestern Abend das Konzert der Gesellschaft für alte Musik mit Ihrer Gegenwart und wurden daselbst vom Herzoge von Cumberland empfangen. An demselben Tage stattete die Königin der Herzogin von Kent, die an der herrschenden Epidemie leidet, einen Besuch ab. Gestern hielten Ihre Majestät den dritten Cercle, später gaben Ihre Majestäten ein Diner, und sodann war Konzert bei der Königin unter der Leitung des Herrn Cramer. Nächsten Dienstag werden Se. Majestät den Rittern des Hosenband-Ordens im St. James-Palast das gewöhnliche Bankett geben. — Heute Nachmittag machte eine aus mehr als 300 Personen bestehende Deputation im Namen derjenigen, welche eine unverzügliche Emancipation der Sklaven in den Westindischen Kolonieen wünschen, dem Lord Althorp und Herrn Stanley im auswärtigen Amte ihre Aufwartung. Herr Hudson Gurney las eine Adresse der Bittsteller vor, worauf Lord Althorp und Herr Stanley mit wenigen Worten erwiederten, daß die Minister entschlossen seyen, solche Maßregeln vorzuschlagen, welche zur gewissen und vollständigen Emancipation der Sklaven führen würden, und daß diese Emancipation auch recht bald stattfinden solle. — Vorgestern langten mit dem Packet-Boot von Boulogne der Herzog und die Herzogin von Montebello und der Sekretär des Herzogs von Orleans, Herr Vernier, in Dover an. Da der Herzog von Montebello zum Französischen Gesandten am Dänischen Hofe ernannt ist, so wird er sich mit seiner Gemahlin nur wenige Tage in London aufhalten und von hier mit dem Dampf-Boot nach Hamburg und von da nach Kopenhagen abgehen.

Vorgestern wurde Sr. Majestät die Liste der in den letzten Februar-Sessionen zum Tode verurtheilten in Newgate ge-

fangen gehaltenen Verbrecher vorgelegt. Der König begnadigte sie sämmtlich bis auf einen, Namens George Loney, der des Haus-Einbruchs wegen kondemnirt war. — Die Prinzessin Auguste und die Herzogin von Richmond leiden ebenfalls an der herrschenden Influenza; sie konnten daher, eben so wie die Prinzessin Victoria und die Herzogin von Kent, dem gestrigen Cercle bei der Königin nicht beiwohnen; die beiden Letzteren befinden sich jedoch schon wieder besser.

## Niederlande.

Amsterdam, vom 19. April. Gestern Abend erschienen Se. Majestät nebst der Königl. Familie im Holländischen Theater und wurden von dem zahlreichen Publikum mit den herzlichsten Freudensbezeugungen begrüßt. Einer der Schauspieler trug sofort ein patriotisches Lied vom Ritter van Lennep mit großem Beifall vor. Auch während der Vorstellung legte das Publikum mehrmals seine Freude über die Gegenwart des geliebten Königs und seiner Familie an den Tag. Heute früh besichtigte der Prinz Friedrich die Werfte. Heute Abend wird die Königliche Familie das Französische Theater mit Ihrer Gegenwart beehren. — Bei der hiesigen Haupt-Kommission waren bis zum 15ten d. M. für die in der Citadelle verwundeten, so wie für die in Frankreich in Kriegsgefangenschaft befindlichen Holländer 106,025 Fl. an Beiträgen eingegangen.

Amsterdam, vom 21. April. Gestern Mittag fand großes Diner bei Hofe statt. Abends wurden JJ. MM. und die Königliche Familie in dem Französischen Theater mit Jubel empfangen. Zwischen den Akten wurden mehre Volkslieder vorgetragen. Morgen werden Se. Majestät und die ganze Königliche Familie dem Gottesdienste in der Neuen Kirche beiwohnen. — Lucian Buonaparte ist im Begriff, sich in Rotterdam nach Nord-Amerika einzuschiffen.

## Belgien.

Brüssel, vom 19ten April. Ihre Majestäten haben gestern mit Ihren hohen Gästen der Vorstellung des Fra Diavolo im großen Theater beigewohnt. — Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung das Budget des Kriegs-Ministeriums, wie es von der Repräsentanten-Kammer votirt worden war, einstimmig angenommen. Außer dem General Evain war keiner der Minister anwesend.

Brüssel, vom 20. April. Die ganze Königliche Familie begiebt sich heute nach Mecheln, um der Revue der Truppen der 2ten Division beizuwohnen. — Die Repräsentanten-Kammer, welche sich morgen wieder versammeln sollte, ist durch eine von dem Minister des Innern gegengezeichnete Verordnung bis zum 6. Mai prorogirt worden. — Der Independant theilt folgende von dem Fürsten Talleyrand und Lord Palmerston an Herrn Dedel gerichtete diplomatische Note mit:

„London, den 2. April. 1833. Die Unterzeichneten, der außerordentliche Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen und der erste Staats-Sekretair Sr. Großbrittanischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten, haben die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche Se. Excellenz Herr Dedel, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs der Niederlande, unterm 23. März an sie gerichtet hat, und die von einem Entwurf zu einer zwischen Frankreich und Großbritannien einerseits und den Niederlanden andererseits abzuschließenden Uebereinkunft begleitet war. — Die Unterzeichneten glauben gern, daß die Wiedererneuerung der Unterhandlungen, vermittelst der Sendung des Herrn Dedel, ein Zeugniß ist von dem Wunsche der Niederländischen Regierung, einer schon zu lange hingezogenen Streitfrage durch einen befriedigenden Vergleich ein Ende zu machen; und da sie sich nicht überreden können, daß der von Sr. Excellenz dem Herrn Dedel ihnen gemachte Vorschlag als Maßstab für die friedlichen Gesinnungen seines Hofes betrachtet werden könne, so schmeicheln sie sich, daß derselbe Instruktionen, die der gegenwärtigen Lage der Dinge angemessener und mehr dazu geeignet wären, eine schließliche Erledigung der noch zwischen Holland und Belgien bestehenden Schwierigkeiten herbeizuführen, werde erhalten können. Die allgemeine Wohlfahrt Europa's, so wie die von Frankreich u. Großbritannien übernommen Verbindlichkeiten, machen eine solche Erledigung nothwendig. — Als die Regierungen von Frankreich und England im letzten Januar, unmittelbar nach der Räumung der Antwerpener Citadelle, dem Haager Kabinet eine vorläufige Uebereinkunft vorschlugen, hatten sie unter Anderem den Zweck vor Augen, Hollands und Belgiens förmliche Zustimmung zu einer unbegränzten Einstellung ihrer Feindseligkeiten zu erlangen, wie ja die fünf Mächte schon früher mehrmals erklärt hatten, daß sie entschlossen seyen, dies zu bewerkstelligen. In dieser Absicht brachten Frankreich u. Großbritannien eine Reducirung der Holländischen und Belgischen Armee auf den Friedensfuß, die provisorische Anerkennung der Neutralität Belgiens, — eine Neutralität, die, als dauerndes Arrangement, von allen Parteien, Se. Majestät der König der Niederlande mit eingeschlossen, gebilligt worden — und endlich einen Waffenstillstand, der bis zum Abschluß eines definitiven Friedens-Vertrags zwischen den beiden streitenden Theilen dauern sollte, in Vorschlag. — Ein solches Arrangement wäre dem friedlichen Geist, der während des ganzen Laufs der Unterhandlungen die fünf Höfe unveränderlich beseelt hat, und der im Monat November 1830 in dem Protokoll Nr. 3 so kräftig ausgesprochen wurde, vollkommen getreu gewesen. — „Die fünf Mächte", heißt es dort, „haben zum Zweck, jedes feindselige Gefühl zwischen den Bevölkerungen, welche in diesem Augenblick ein beklagenswerther Kampf trennt, zu ersticken, nicht aber, die **Wiederkehr eines solchen als möglich hinzustellen.** Sie halten es daher für heilsamer, dem Waffenstillstand keine Gränze zu setzen." — Durch den Conventions-Entwurf aber, welchen Se. Excellenz Herr Dedel vorzuschlagen beauftragt wurde, weigert sich die Niederländische Regierung, selbst provisorisch die Neutraliät Belgiens zu respektiren, obgleich diese Neutralität von den fünf Mächten garantirt ist, und sie verlangt noch dazu, daß Frankreich und Großbritanien für Holland die Freiheit stipuliren sollen, die Feindseligkeiten gegen Belgien am nächsten 1. August wieder zu beginnen. — Eine solche Uebereinkunft wäre weit davon entfernt, ein Unterpfand und Vorbote des Friedens zu seyn, sondern würde vielmehr die Wieder-Aufnahme der Feindseligkeiten ankündigen und sogar genehmigen; sie würde eine Abweichung von allen den Grundsätzen in sich enthalten, die das Benehmen der fünf Mächte geleitet haben, und ihren feierlichsten Verpflichtungen zuwider seyn. — Aber dieser Einwurf, obgleich er keine Widerlegung duldet, ist doch nicht der einzige, den der vorgeschlagene Entwurf darbietet. — In Folge des 4ten Artikels würden die Belgier genöthigt seyn, Plätze, welche sich innerhalb der Belgischen Gränzen, wie sie

durch den Traktat vom November 1831 festgestellt wurden, befinden, zu räumen, während die Niederländischen Truppen andere ebenfalls in denselben Gränzen begriffene Plätze fernerhin besetzt halten könnten, so daß die Gebiets-Räumung nur von der einen Seite statthaben und von derjenigen der beiden Parteien geschehen würde, welcher die Gebietstheile, die dergestalt geräumt werden würden, definitiv zugehören sollen. — Durch den 5ten Artikel würde festgesetzt werden, daß der Verkehr zwischen Mastricht und Nord-Brabant einerseits und Deutschland andererseits frei und ungehindert seyn solle, während keine Bestimmung vorhanden wäre, um den Handels-Verkehr zwischen Belgien und Deutschland über eben diese Stadt Mastricht frei und ungehindert zu behaupten. — Was den im 6ten Artikel berührten Gegenstand betrifft, so sind die Regierungen von Frankreich und Großbritannien bereit, in diesen Angelegenheiten die Verbindlichkeiten einzugehen, welche sie in den dem Baron van Zuylen mitgetheilten Conventions-Entwürfen vorgeschlagen haben. — Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß die Niederländische Regierung die Richtigkeit und Geradheit der dargelegten Bemerkungen anerkennen und die Nothwendigkeit fühlen wird, Sr. Excellenz dem Herrn Dedel ausgedehntere Vollmachten zukommen zu lassen. — Aber eine aufmerksame Prüfung des jetzigen Standes der Unterhandlungen führt die Unterzeichneten zu der Bemerkung, wie sehr die noch zu lösenden Streitfragen zwischen Holland und Belgien jetzt schon vermindert sind, und wie leicht es wäre, sich über ihre Erledigung zu verständigen; in der That, die noch streitigen Punkte beschränken sich fast nur auf folgende: 1) Wie hoch soll der Betrag des auf der Schelde zu erhebenden Tonnen-Geldes seyn, und wo soll dieser Zoll errichtet werden? 2) Welche Einrichtungen sollen zur Erhaltung der Schelde-Durchfahrten und zur gehörigen Bestellung der Tonnen und Baken auf diesem Flusse getroffen werden? Welche Anordnungen sollen stattfinden, um den diesen Fluß befahrenden Schiffen die Möglichkeit zu sichern, ihre Lootsen nach freiem Belieben zu wählen, und wie hoch sollen sich die Lootsen-Gelder belaufen? 3) Unter welchen Bedingungen sollen die Belgier den ihnen durch den 12ten Artikel des Traktats vom 15. November versprochenen Weg oder projektirten Kanal durch Limburg aufgeben? 4) Welches Abkommen soll in Bezug auf die Liquidirung des Schulden-Tilgungs-Syndikats getroffen werden? — So wichtig und bedeutend auch in mehren Hinsichten diese Fragen sind, so haben sie doch einen so untergeordneten Charakter in Vergleich mit den großen politischen Fragen, die bereits entschieden sind, daß man unmöglich annehmen kann, sie sollten nicht zur Zufriedenheit beider Theile zu lösen seyn. — Das Haager Kabinet hat durch die von ihm überreichte Note und durch die von ihm vorgeschlagenen Conventions-Entwürfe bewiesen, daß es selbst bereit ist, in den Definitiv-Vertrag zur Feststellung der politischen Unabhängigkeit Belgiens, als eines abgesonderten Königreichs, zur Feststellung der diesem Königreiche zugewiesenen Gebiets-Gränzen, zur Feststellung seiner Neutralität innerhalb eben dieser Gränzen, zur Feststellung der vorgeschlagenen Schulden-Theilung, zur Feststellung der Benutzung der Binnen-Gewässer von Seiten der Belgier und zur Feststellung eines bloßen Tonnen-Geldes auf der Schelde, ohne weitere Visitirung oder Behinderung für die Schiff-Fahrt, einzuwilligen. Sollte es also möglich seyn, daß sich eine so aufgeklärte Regierung, wie die des Königs der Niederlande, nachdem sie sich über diese wichtigen Gegenstände ausgesprochen hat, den deutlich ausgesprochenen Absichten aller großen Mächte, den Frieden herzustellen, widersetzen könnte, bloß weil sie über Angelegenheiten von untergeordnetem Interesse nicht unterhandeln wollte? — Ueberzeugt, daß es leicht seyn würde, sich über die weiter oben erwähnten zu verständigen, und daß jene Fragen auf eine für beide Länder befriedigende Weise, die auch den Beifall der Mächte, die an den Unterhandlungen Theil genommen haben, erhalten würde, gelöst werden könnten, stehen die Unterzeichneten nicht an, Se. Excellenz Herrn Dedel aufzufordern, daß derselbe bei seiner Regierung um Vollmachten, diese Punkte mit ihnen zu erörtern und abzumachen, nachsuchen möge. Sie hegen das Vertrauen, daß, wenn es ihnen gelänge, sich über diese Punkte zu verständigen, der baldigen Abschließung und Unterzeichnung eines definitiven Friedens-Vertrages keine wesentliche Schwierigkeit mehr entgegenstehen würde. — (unterz.) Talleyrand. Palmerston."

## Spanien.

Madrid, vom 8ten April. Dem König allein verdankt man die Zusammenberufung der Cortes, um die Nachfolge seiner Tochter zu versichern. Ganz allein, ohne irgend einen Rath anzuhören, aus eigenem Antriebe, hat er diesen Entschluß gefaßt. — Es scheint dem König plötzlich klar geworden, daß die K. Freiwilligen an allen stattgefundenen Unruhen Schuld sind. Die Sache verhält sich so: Die Königin hatte von Herrn Zea verlangt, ihr die amtlichen Berichte über die in den Provinzen ausgebrochenen Unruhen mitzutheilen. Herr Zea schob die Antwort auf einige Tage hinaus. Unterdeß ließ der König den General Castanos holen um ihm die Dekrete der Zusammenberufung der Cortes zu überreichen, mit Bedeuten, unverzüglich den Rath von Castilien zu versammeln und ihm seinen Willen zu verkünden. Dieser Auftrag ward ohne Säumniß vollzogen. — Herr Stratford Canning ist bis jetzt in allen seinen Versuchen unglücklich gewesen. — Ein neues Dekret des Polizei-Intendanten verbietet das unbefugte Waffentragen, und fordert selbst die Einwohner auf, die ihrigen an die Polizei abzuliefern. — Gestern hatte eine Patrouille einen Kampf mit den Königl. Freiwilligen zu bestehen.

## Portugal.

Die Times enthalten folgende Nachrichten aus Porto bis zum 4. April: „Seit dem 24sten hat nicht einmal ein leichtes Scharmützel stattgefunden. In der Nacht vom 27sten waren die beiden Englischen Bataillone mit andern Truppen, zusammen 1500 Mann, zu Festungs-Arbeiten nach Lugar das Antas, gesendet worden. Der Feind schien sie einen Augenblick angreifen zu wollen, that es aber nicht. Es wurden mit großer Schnelligkeit zwei starke und schöne Redouten angelegt, vermittelst welcher die einige Mal vom Feinde eingenommene Stellung von Antas wahrscheinlich nicht mehr in seinen Besitz kommen wird. Wie auch das Portugiesische Landvolk in politischer Hinsicht denken mag, so zeigt sich doch die Bevölkerung von Porto immer günstig für die konstitutionelle Sache. Ein Beweis davon ist der, daß das tapfere Korps der Caçadores, das seit seinem Bestehen mehr als 400 Mann verlor, sich immer durch Freiwillige ersetzte. Der Feind fährt fort, die Stadt, so viel wie möglich, zu beschießen und mit Granaten zu bewerfen, und täglich fallen Weiber und Kinder als Opfer. Die letzten beiden Gefechte mit dem Feinde waren gegenseitig wüthender als jemals, und die Tapfer-

keit mancher feindlichen Offiziere von den Königl. Freiwilligen und andern Truppen kann nicht abgeläugnet werden. Kapt. Wright starb leider und ward bereits beerdigt. An Vorräthen aller Art fehlt es nicht. Am 27sten wurden gelandet: 348 Säcke und Fässer Mehl, 65 Ochsen, 68 Schweine und Schafe, 5 Boots-Ladungen Stockfisch, 147 Fässer Rum, Zwieback und Kartoffeln, 22 Fässer Rindfleisch, 29 Fässer süßes Oel, 44 Mulden Blei und 126 Packen Kleidungsstücke, Butter, Käse u. s. w. Von den Azoren langte eine Ladung Wein und Mehl an. Auch ist eine Truppenverstärkung angekommen, bestehend aus 288 Französischen Soldaten aus Brest und 67 Portugiesen von der Insel St. Michael. Kartoffeln gelten in diesem Augenblick ungefähr 27 Shill. der Bushel; das Faß Mehl kostet 18 bis 19 Milreis, gesalzenes Rindfleisch 18 Vintems, gesalzenes Schweinefleisch 14 Vintems, frisches Rindfleisch 18 Vintems, und Butter 500 Reis das Pfund. Die Cholera, die vor einigen Wochen viel Unruhe machte, ist beinahe ganz vergessen worden. Die ganze feindliche Macht, die am 28. Februar die Stadt angriff, bestand aus 30,610 Mann, wovon nur 20,920 dienstfähig. Die Zahl der Reiter betrug 580, und der Guerillas 3400. Die übrigen 9110 Mann waren krank, verwundet oder im Hospital. Seitdem wurden sie verstärkt. Am 26sten d. M. erschienen 2 Französische Linienschiffe und 1 Fregatte vor der Barre und hatten Verbindungen mit dem Lande; seitdem gingen sie wieder in See.

In den amtlichen Angaben der konstitutionellen Armee über das letzte Gefecht heißt es unter Andern: „Der General Herzog von Terceira (Villaflor) zeichnete sich durch die ihm eigene Tapferkeit und Kaltblütigkeit aus. Der Kriegsminister Freire und der Seeminister Bernardo da Sa setzten sich, um ihren Truppen ein gutes Beispiel zu geben, den größten Gefahren aus. Ihres Betragens wegen empfiehlt der Herzog von Terceira den Brigadier Johann Schwalbach und den Obersten da Silva Pereira, und der General Saldanha den Befehlshaber des Geschützes einer Redoute, Kapit. Guedes, und den Kapit. seines Stabes, Solla. Während des Gefechts beobachteten die Bewohner der Stadt die größte Ruhe und Ergebenheit; um für die Reiterei schnell eine Brücke zu erbauen, halfen Männer und Weiber mit der größten Bereitwilligkeit. Auf dem rechten Flügel verloren die Konstitutionellen 132 Mann an Todten und Verwundeten. Unter den erstern befand sich ein Offizier; verwundet wurden deren 11. Der Feind ließ auf dem Schlachtfelde 186 Todte; 63, worunter 1 Offizier, wurden zu Gefangenen gemacht. — Bei Porto soll ein Schiff gestrandet seyn, das auch etwas Geld an Bord hatte. Nach Berichten aus Braga vom 1. April befanden sich Dom Miguel und seine Schwester wohl. Die Hofzeitung enthält einen Bericht des Befehlshabers der 3. Division, D. Antonio d'Azeredo Lemos, aus dem Hauptquartier Villa Nova da Gaia an den Grafen von S. Lourenzo, Befehlshaber der Belagerungs-Armee. Diesem Bericht zufolge hatten die Konstitutionellen am 25sten März versucht, die Verschanzungen von Ponta do Cabodello zu zerstören. Es ward ihnen der Befehlshaber der Miliz, Kapitän Lobés, entgegen gesendet, und dieser von dem Obersten Lobo da Silva unterstützt. Ihren vereinten Anstrengungen und dem Feuer der Batterieen Tancos und Barbacena gelang es, den Feind, ohne daß er Schaden veranlaßt hatte, zurückzutreiben.

Nach Berichten aus Porto vom 8. April hatte sich das Wetter gebessert. 9 Schiffe mit Lebensmitteln hoffte man bald zu entladen.

Aus Privatbriefen aus Porto vom 4ten geht hervor, daß D. Pedro am 4. April, dem Geburtstage der Königin Donna Maria, den Gr. Palmella zum Herzog v. Fayal, den Gr. Funchal zum Marquis v. Funchal, und Torres, der das Kloster da Serra so heldenmüthig vertheidigt, so wie de Sá, den Gouverneur von Porto, der am 27. September v. J. einen Arm eingebüßt hat, zu Baronen erhoben hat.

## Italien.

Rom, vom 11. April. Am 1sten Oster-Feiertage hielt der Papst in der St. Peterskirche die Messe, bei welcher die Kardinäle Galeffi, Riario-Sforza, Rivarola, Marco y Catalan und der Auditor der Rota, Mgr. Cuppis, assistirten. Auch der Fürst Orsini, als erste Römische Magistratsperson, stand zunächst dem päpstlichen Thron. Nach der Messe ertheilte der heil. Vater den Kardinälen das heil. Abendmahl und gab zuletzt von dem Balkon, unter dem Donner des Geschützes vom Kastell St. Angelo und dem Geläute der Glocken, der versammelten Menge den Segen. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Baden, mit ihren Prinzessinnen Töchtern, Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Dänemark und viele vornehme Fremde wohnten der Feierlichkeit bei. Am Abend waren die Kuppel, die Façade und die Säulengänge der St. Peterskirche glänzend beleuchtet.

---

Bologna, vom 13. April. Nach Briefen aus Rom ist vor einigen Tagen der Prinz Friedrich, einziger Sohn des Fürsten Felix Bacciochi und der ehemaligen Prinzessin Elisa Bonaparte, in der Villa Borghese, mit einem wilden Pferde gestürzt, und hat seinen Fall nur wenige Stunden überlebt. Dieser Jüngling war kaum 20 Jahre alt.

## Deutschland.

Dresden, vom 23. April. Gestern Nachmittags um ein Viertel auf 4 Uhr erfolgte hier der feierliche Einzug Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie von Bayern, Braut Sr. Königl. Hoheit des Prinzen-Mitregenten, die, begleitet von Ihrer erhabenen Mutter, der verwittweten Königin von Bayern Majestät, hier anlangte. Dem Wagenzuge voran, der unter Kanonendonner und dem Läuten der Glokken in die Thore der Residenz einzog, ritten 200 gleichförmig und festlich gekleidete Landbewohner, die reitenden Kommunal-Garden, acht blasende Postillione und eine Kavallerie-Abtheilung. Die Kommunal-Garde zu Fuß und das Militair hatten sich in den Hayen aufgestellt, durch welche sich der Zug nach dem Königl. Schlosse bewegte, bis wohin der laute Freudenruf der zahlreich versammelten Einwohner die Ankommenden begleitete.

Dresden, vom 20. April. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde der Professor Dr. Adolph Schilling aus Leipzig in die Stände-Versammlung eingeführt, und nachdem ihn der Präsident an die Wichtigkeit und Größe der zu übernehmenden Pflichten erinnert, verfassungsmäßig vereidet und ihm der für den Abgeordneten der Universität Leipzig bestimmte fünfte Platz in der Kammer angewiesen. Nach einigen aus der Registrande zum Vortrag gekommenen Mittheilungen erinnerte der Präsident, daß das besprochene

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

Mit zwei Beilage.

# Erste Beilage zu Nr. 100 der Breslauer Zeitung.

Montag den 29. April 1833.

(Fortsetzung.)

Schreiben an den Professor Dr. Grohmann, in Bezug auf seine Schrift über die Abschaffung der Todesstrafe, abgefaßt worden sey, und es kam jetzt abermals zur Besprechung, ob deshalb eine Mittheilung an die zweite Kammer zu machen sey, womit sich die erste Kammer jetzt für einverstanden erklärte. Man ging nunmehr zur Tagesordnung über, auf welcher die Berathung über den Bericht der vierten Deputation, die Petition mehrer Gemeinden hinsichtlich der Aufhebung des Lehnwesens betreffend, stand. Der Referent Nostiz und Jänkendorf bestieg die Rednerbühne, und verlas diesen Bericht, welcher sich zuerst im Allgemeinen über das Verfassungswidrige in Inhalt und Abfassung jener Petition verbreitete, und sodann beantragte, die Petenten zu bescheiden: „daß die Kammer sich zwar niemals entbrechen werde, Anliegen der Staats-Bürger, insoweit sie innerhalb der durch die Verfassungs-Urkunde vorgezeichneten Gränzen angebracht sind, zu bevorworten, daß sie sich aber hierzu niemals verstehen könne bei Anträgen, welche, wie ein großer Theil der vorliegenden, in das durch §. 26, 27 und 31 der Verfassungs-Urkunde gesicherte Eigenthums-Recht eingreifen und in einer, einzelne Staats-Bürger oder ganze Klassen derselben vorliegenden Form abgefaßt sind." Zwei von den Mitgliedern Gottschald und Ritterstädt diesem Deputations-Berichts beigefügte Separat-Vota bezogen sich auf die bei der Deputation entstandene Meinungs-Verschiedenheit hinsichtlich der Frage über die den Unterthanen zustehende Petitions-Befugniß, und gaben der Kammer zu einer längeren Diskussion Gelegenheit, worin der vorliegende Fall den Charakter einer Prinzipien-Frage annahm. Dr. Deutrich äußerte, daß er in der Hauptsache ganz mit der Deputation übereinstimme; was aber die Meinung derselben anlange, daß aus §. 81 der Verfassungs-Urkunde nachgewiesen werden solle, daß das Petitions-Recht der Unterthanen beschränkt sey, damit könne er sich nicht befreunden; hier komme es darauf an, wie man das Wort „Anliegen" erkläre. Nach gedachtem §. 81 sey es als statthaft anzuerkennen, daß einzelne Staats-Bürger Anliegen an die Kammer bringen könnten, und jedes einzelne Mitglied derselben habe das Recht, die an selbiges für die Stände-Versammlung gelangenden besonderen Anliegen weiter zu befördern, und nach Befinden zu bevorworten. Nun glaube er, daß man hier nicht eine beschränkende Interpretation der Verfassungs-Urkunde anzunehmen habe, vielmehr sey er der Meinung, daß, da das Wort „Anliegen" einen so weiten Umfang habe, alle Anliegen der Staats-Bürger nicht sofort zurückzuweisen, sondern anzunehmen wären. Herr von Carlowitz suchte darauf darzuthun, daß das Petitions-Recht der Unterthanen eben so unzweckmäßig als unnöthig erscheine, da die Bedürfnisse derselben bereits an den Vertretern des Landes ihr Organ hätten. Dagegen erhob sich Dr. Großmann in einem ausführlicheren Vortrage zu Gunsten des Petitions-Rechts, so wie auch Dr. Deutrich, welcher mit Bezugnahme auf §. 36 der Verfassungs-Urkunde die Bemerkung des Herrn von Carlowitz zu widerlegen suchte, daß das Petitions-Recht der Unterthanen nicht im Geiste der Verfassungs-Urkunde begründet sey. Zum Schluß der Debatte äußerte Se. Königliche Hoheit der Prinz Johann, er sey in der Hauptsache mit dem Deputations-Gutachten einverstanden, schlage aber folgende Fassung vor: „daß die Kammer es stets für ihre Pflicht halte, die Wünsche und Bedürfnisse des Volks einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, daß sie sich aber niemals dazu verstehen könne, Anträge zu bevorworten" u. s. w. (s. oben). Diese Fassung der Bescheidung der Bittsteller wurde sodann, auf die vom Präsidenten deshalb gestellte Frage, durch die Mehrheit (nur 6 Stimmen waren dagegen) angenommen, und dadurch die Frage über die übrigen, zum Theil auf den Vorschlag jener Fassung zurückgenommen, Abänderungen erledigt. Der Bürgermeister Reiche-Eisenstuck trug darauf auf einen Beschluß über den erregten Zweifel am Petitions-Recht an, oder wenn man wider Erwarten das Prinzip für zweifelhaft halte, auf Interpretation durch den bald ins Leben tretenden Staats-Gerichtshof. Dr. Großmann entgegnete hierauf: er könne nicht zugeben, daß das Petitions-Recht zweifelhaft sey, deshalb halte er auch einen Antrag darüber nicht nöthig; faktisch sey es ja jederzeit von der Kammer anerkannt worden. Jener Antrag fand darauf die erforderliche Unterstützung nicht.

---

Frankfurt a. M., vom 20. April. Se. Excellenz der K. K. Oesterreichische Feldmarschall-Lieutenant und (bisherige) Gouverneur von Mainz, Graf von Mensdorf, ist gestern hier eingetroffen.

---

Stuttgart, vom 18. April. (Nürnb. Korr.) Das Wagestück der aus dem Depot von Besançon entwichenen Polen hat in diesen Gegenden großes Aufsehen erregt. Wenn — was übrigens noch keinesweges bewiesen ist — diese unglücklichen Verbannten wähnen sollten, Insurrektionsplane fänden Anklang und Unterstützung bei der Bevölkerung Süddeutschlands; so beweist dieß nur, daß sie entweder den streng legalen Sinn der Stände des konstitutionellen Süddeutschlands nicht kennen, oder daß sie die Theilnahme und Sorgfalt, die sie bei ihrem früherem Durchzuge durch diese Gegenden fanden, sehr falsch auslegten. Jedesfalls aber haben die Regierungen von Baden und Würtemberg sehr wohl daran gethan, die an die Schweiz anstoßenden Landesgrenzen von einer hinreichenden Militärmacht besetzen zu lassen, da die Vertheidigung des Landes doch nur im Nothfalle dem ruhigen Bürger angemuthet werden kann. Einen weitern und tiefer liegenden Grund will aber das Publikum darin finden, daß unsere Regimenter durch Einberufung von Beurlaubten — ungerechnet der jetzt neu eintretenden Rekruten — auf einen Stand gesetzt werden, wie wir ihn in vielen Jahren nicht sahen. Mögen auch die Gerüchte von Mobilisirung des Bundesheeres noch voreilig und vielleicht ganz ungegründet seyn, so ist es doch richtig, daß eine ganz besondere Veranlassung unsere sonst so sparsame Regierung bewogen haben muß, die Armee gerade in einem Augenblick so zu verstärken, wo die Erleichterung und Unterstützung der materiellen Interessen von ihr selbst als der Hauptzweck der gemeinschaftlichen Wirksamkeit von Regierung und Ständen bezeichnet wird. Im Innern des Landes — das darf mit der

größten Gewißheit behauptet werden — liegt durchaus keine Veranlassung zur Vergrößerung des Armeestandes vor; denn die Staatsregierung will fest auf konstitutionellem Wege bleiben, und das Volk ist seinem trefflichen Könige mit ganzer Seele ergeben. Das Wahlgeschäft geht seinen geordneten Gang fort, und beide Parteien bemühen sich ungemein. In öffentlichen Blättern ist zwar (aus leicht begreiflichen Gründen) wenig die Rede davon, aber gesprochen wird um so mehr darüber. Pfitzer wird wohl in Tübingen nicht wieder gewählt werden, auch Uhland schwerlich zu Stuttgart, wahrscheinlich aber in einem andern Oberamte. Das Gerücht von Verlegung des Landtages nach Ludwigsburg scheint völlig ungegründet. Es wäre dieses auch eine ganz zwecklose Maßregel, die der Regierung mehr als der Opposition schaden würde, da die Besprechungen der dem Ministerium ergebenen Abgeordneten mit den Herren Departementschefs, die oft durchaus keinen Aufschub leiden, ungemein dadurch erschwert würden.

## Osmanisches Reich.

Von der Grenze der Wallachei, vom 5ten April. (Allg. Ztg.) Wie man hört, ist die Stärke des der Pforte zu Hülfe eilenden Russischen Armeekorps durch neue Befehle des Russischen Kabinets bedeutend vermehrt worden. In Bucharest und andern Orten sind Spitäler errichtet und alle Anstalten für einen Krieg, und zwar in solchem Maßstabe getroffen, daß man im Vergleiche mit denjenigen, welche für den letzten Türkischen Feldzug vorbereitet wurden, wenig Unterschied findet. Man will daraus schließen, daß sich das Russische Hülfskorps nicht auf die Vertheidigung der Türkischen Hauptstadt beschränken, sondern zur Vertreibung der Aegyptier aus Natolien selbst die Offensive ergreifen will. Dieser letztere Fall dürfte freilich dann schwerlich eintreten, wenn sich die aus Konstantinopel eingehenden Gerüchte bestätigen sollten, daß nämlich Mehemed Ali — entrüstet über die Umzüge der Pforte — entschlossen sey, sich zum selbstständigen König von Aegypten und Syrien zu erklären, und daß dieser Erklärung unmittelbar die Anerkennung von Seite Englands und Frankreichs folgen solle, um dadurch Rußland die Gelegenheit zu entziehen, gegen Mehemed Ali als Rebellen im Namen der Pforte die Waffen zu führen. Die einzige Bedingung dieser Anerkennung von Seite der genannten Regierungen würde, jenen Gerüchten zufolge, eine enge Allianz zwischen dem Sultan und Mehemed Ali seyn, um so das Türkische Reich mächtig zu erhalten.

---

(Oest. Beob.) Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. April (welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind) melden: „An demselben Tage (30. März), an welchem der Ameddschi-Efendi, Reschid Bei, in Begleitung des ersten Französischen Botschafts-Sekretairs in das Hauptquartier Ibrahim Pascha's abgegangen war, um über die von Mehmed Ali der Pforte gemachten, gegen Halil Pascha ausgesprochenen Bedingungen zu unterhandeln, hatte die Pforte sich mit einem wiederholten Gesuche an den Kaiserl. Russischen Gesandten, Hrn. von Butenieff, gewendet, um die Herbeirufung der in Odessa befindlichen 5000 Mann Landtruppen zur Deckung der Hauptstadt zu beschleunigen. Hr. von Butenieff willfahrte diesem Ansinnen und fertigte zu diesem Behufe am 1. April ein Dampfschiff nach Odessa, um den Grafen von Woronzoff von dem Verlangen der Pforte in Kenntniß zu setzen, und eine Kriegsbrigg nach Sizeboli ab, um für den Fall, wenn gedachte Truppen bereits von Odessa daselbst angelangt seyn sollten, deren Hierherkunft zu beschleunigen. Obgedachtes Dampfschiff begegnete dem bereits aus Odessa abgefahrnen Convoi im schwarzen Meere, und schon am 4ten Abends traf eine Compagnie Russischer Infanterie auf einem Transport-Fahrzeuge bei Bujukdere ein, wohin sich Fewzi Ahmed Pascha in Begleitung des Generals Murawieff verfügte, um Alles zum Empfange der erwarteten Truppen in Bereitschaft zu setzen. Es soll beschlossen worden seyn, sie aufs Asiatische Ufer des Bosporus zu verlegen, wo sie auf den Anhöhen, welche Hunkiar-Iskelessi beherrschen, ein Lager beziehen sollen. Die Ankunft des Convoi's erfolgte am 5ten d. M. auf der Rhede von Bujukdere, wo derselbe neben der seit dem 21. Febr. daselbst liegenden Russischen Escadre Anker warf. Der Convoi, an dessen Bord sich die obgedachten 5000 Mann Landungstruppen befanden, war von 3 Linienschiffen, 1 Fregatte und 1 Brigg begleitet, so daß sich die Zahl der gegenwärtig im Bosporus befindlichen Russischen Kriegsschiffe auf vierzehn beläuft. — Von dem Resultate der Sendung in das Hauptquartier Ibrahim Pascha's hat man bis heute keine Nachricht erhalten. Der Ameddschi-Efendi soll unterwegs erkrankt, und der Hr. von Varennes allein dort angelangt seyn."

Nachrichten aus Alexandria vom 26. März zufolge, war der Königlich Großbritannische Oberst-Lieutenant Campbell am 24sten daselbst eingetroffen, und am 26sten dem Vicekönig vorgestellt worden, dem er seine Beglaubigungsschreiben überreichte.

Durch ein zu Alexandria aus Larnaca (Insel Cypern) eingelaufenes Handelsfahrzeug hatte man die Nachricht von unruhigen Bewegungen erhalten, die zu Nicosia wegen vexatorischer Bedrückungen des dortigen Musselims gegen die Griechen, welche den größten Theil der Bevölkerung der Insel ausmachen, ausgebrochen, aber bald wieder gedämpft worden waren. Auch zu Larnaca waren aus Anlaß einer nächtlichen Hochzeitfeier, wobei die Griechen viel Lärm auf den Straßen machten, zwischen diesen und Türkischen Wachen Händel vorgefallen, wobei zwei Griechen getödtet und mehre verwundet worden sind.

---

## Miszellen.

Berlin, vom 24. April. Gestern Morgen um 6¼ Uhr verstarb hierselbst einer unsrer geachtetsten Mitbürger, der ehemalige Ober-Bürgermeister Herr Büsching, an gänzlicher Entkräftung. Ein Verlust, der allgemein innigst bedauert wird.

---

Die vorgestern uns zugekommenen Berliner Zeitungen enthalten unter ihre Anzeigen folgende: Abschied. Es hat dem Herrn gefallen, meinen heißesten Wunsch mir zu gewähren — seinen süßen Namen unter den Heiden meinem Geschlechte kund thun zu dürfen, und ich begebe mich auf höheren Ruf nach Benares, jenem Mekka der Heiden Ostindiens. Ich empfehle mich daher bei meiner heutigen Abreise nach London Allen, die den Herrn Jesum lieb haben, zur brünstigen Fürbitte, und sage Lebewohl! bis zum Wiedersehen vor des Lammes Thron. Berlin, den 22sten April 1833. Wilhelmine Juliane Cammerer, zeither Mitglied der Berliner Jänecke'schen Missionsgesellschaft.

---

Eine Wittwe Herrmann in Nordhausen macht bekannt, daß sie in der Kunst: ohne Nadeln zu stricken, Unterricht er-

theile. Nach dieser Art zu stricken, wird 6 Mal so schnell ein Stück verfertigt, als nach der gewöhnlichen Strickmethode, und zugleich soll die Stärke des ersteren Gestrickes den Vorzug verdienen. Diese Art zu stricken kann in 16 Stunden erlernt werden.

London. Am 19ten sollte Herold's Zampa von den deutschen Sängern auf dem Operntheater gegeben werden. Die Damen Pirscher und Sontag, und die Herren Binder, Irmer, Ehlers und Blume sollten darin singen. — Die Dlles. Fanny und Therese Elsler haben in der „Nachtwandlerin" sehr gefallen. Die Gegenwart der Dlle. Taglioni, welche in einer der Vorderlogen des Theaters saß, trug wahrscheinlich nicht wenig dazu bei, die beiden Schwestern anzufeuern, und alles aufzubieten, um ihren Platz zu behaupten. Das Haus war an dem Abend sehr gefüllt.

Paris. Man spricht davon, die 3 Opern-Unternehmungen (die große Oper, die komische und die Italiänische Oper) unter eine Verwaltung zu bringen. Rossini soll die obere Leitung des Ganzen übernehmen, und die Herren Soverini und Robert (der gegenwärtige Direktor der Ital. Oper) sollen ihm dabei an die Hand gehen. Ein Arrangement der Art kann indeß nicht zu Stande kommen, ohne daß Hr. Véron ausscheidet, was sich wohl nicht machen lassen dürfte, da die große Oper weit mehr der gewandten Leitung des Hrn. V. bedarf, als dieser der großen Oper.

Es wird jetzt Sitte, daß sich angesehene Leute bei der Vorstellung der Auberschen Oper le bal masqué unter die Masken mischen und so vom Theater aus, Zeugen des Eindrucks sind, welchen der 5te Akt dieser Oper hervorbringt. Bei der letzten Darstellung befanden sich der Graf v. M., Hr. v. L. und die Damen T. und — in rosenrothen Dominos mitten unter den Masken, ehe die Galoppade beginnt. Man sagt, daß bei dem Direktor der Oper, Hrn. Véron, schon viele Gesuche um die Zulassung in die folgenden Vorstellungen eingegangen sind.

Die berühmte Sängerin Pasta und der Kapellmeister Bellini sind aus Mailand in Turin angekommen. Beide sind auf der Reise nach London begriffen.

Der Taschenspieler Bosco hat durch das Scheitern des Dampfbootes, worauf er sich von Paris nach Rouen begeben wollte, sein gesammtes Kunstmaterial eingebüßt.

Vor kurzem trug sich vor dem Pariser Zucht-Polizei-Gericht ein wirklich rührender Vorfall zu. Die Gendarmerie brachte einen Knaben von sehr einnehmendem Aeußern und mit ziemlich reinlicher Kleidung herein, den sie als einen Landstreicher aufgegriffen hatte. Hr. v. Metz, Präsident, fragte den Knaben mit großer Leutseligkeit: „Wie heißt du?" worauf der Knabe mit sanfter Stimme antwortete: Ferdinand Leguyon. „Wie alt bist du?" acht und ein halbes Jahr. „Man hat dich in der Nacht auf der Straße verhaftet?" Ja wohl: aber was soll ich anfangen? ich habe weder Vater, noch Mutter mehr: mein Großvater hatte sich meiner angenommen, und der ist nun auch gestorben! (Allgemeine Bewegung des Mitleids.) Hr. Ferd. Barrot, Kron-Advokat: „dieß Kind kann unmöglich ein Verbrechen begangen haben: seine Aeltern hätten sich seiner annehmen sollen, aber sie sind nicht mehr." — Hierauf sagte ein anderer Advokat: es sey Jemand hier, der, ohne das Kind weiter zu kennen, sich erbiete, es aufzunehmen. In diesem Augenblick trat ein Herr herein. Der Präsident: „wie heißen Sie?" Maurel. Ich bin ein Apotheker und wohne in der Straße Mouffetard in Paris. Ich bin zwar nicht reich, werde mich aber gern des armen Kleinen annehmen. Präsident: „Dieser Zug der Wohlthätigkeit macht ihnen unendliche Ehre. Ich erkläre Ihnen dieß im Namen des Gerichtshofes." Bei diesen Worten gab die ganze Versammlung laut ihren Beifall zu erkennen.

Auflösung des Sylbenräthsels in Nr. 95:
Laubenheimer.

Homonyme.

In Nachbars Auge siehst Du mich?
O sieh doch in die Deinen.
Ich werde Dir dann sicherlich
Weit größer dort erscheinen.
Schmeckt bitter diese Mahnung Dir,
So kann ich Dich doch laben.
Du kannst mich schnell, o glaube mir!
Auf's allersüß'ste haben.

P..........r.

Entbindungs = Anzeige.

Die heute früh um ¼ auf 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich theilnehmenden Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Trebnitz, den 25. April 1833.

John, Rektor und Mittagsprediger.

Todes = Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich das heute früh um halb 8 Uhr an Brustentzündung und hinzugetretenem nervösen Fieber erfolgte Ableben meiner innigst geliebten Frau Sophie, geborne Dohnau, in ihrem zweiundzwanzigsten Lebensjahre, im vierten unserer so glücklichen Ehe, ergebenst an.

Pitschen, den 24. April 1833.

Der Königl. Stadtrichter,
Schulz.

Ich wohne jetzt Altbüßer-Straße Nr. 19, zweite Etage.
Joh. Biernacki,
Lehrer und vereideter Translateur der poln. Sprache.

Theater = Nachricht.

Montag, den 29. April: Die Schleichhändler. Lustspiel in 4 Aufzügen von E. Raupach. Herr Hausmann den Schelle als letzte Rolle vor dem Abgange von hiesiger Bühne. In den Zwischen-Akten 3 Tableaux. 1) Der Savoyard nach Schulze; 2) die Militär-Exekution nach Vigneron; 3) das Blindekuhspiel nach Schulze. Zum Beschluß: Paris in Pommern. Vaudeville-Posse in 1 Akt von L. Angely.

Mittwoch, den 1. Mai: Große musikalisch-deklamatorische Akademie des Musik-Direktors Herrn Seidelmann.

Einzelne Billets und geschlossene Logen werden von heute ab verkauft. Alle Arten von Abonnements und freien Entrées sind an diesem Abend ungültig.

* *

## Theater.

Mittwoch, den 1. Mai, findet zu meinem Benefiz eine große musikalisch-deklamatorische Akademie im Theater statt.

I. Theil. 1) Ouverture für zwei Orchester zum Ballet „Zeila" von Lindpaintner, ausgeführt von dem verstärkten Theater-Orchester und dem gesammten Musikchor des Hochlöbl. 10ten Infanterie-Regiments. 2) Scene und Arie aus „Ines de Castro" von C. M. von Weber, gesungen von Madame Piehl-Flache. 3) Variations brill. für die Violine von Lipinsky, gespielt von Herrn C. J. Albrecht, Mitglied des Theater-Orchesters. 4) Scene aus: „die Ueberschwemmung von St. Petersburg" (7ten November 1824) von Kuffer, gesprochen von Demoiselle Sutorius. 5) „An die Entfernte", Vokal-Quintett von F. R. Schmidt, gesungen von den Herren Jäger, Nikolini, Stotz, Wiedermann und Dettmer. 6) „Die Bürgschaft", Ballade von Schiller, als Melodrama bearbeitet von E. Seidelmann, gesprochen von Herrn Nolte.

II. Theil. 1) Ouverture zu Shakespeare's „Sommernachtstraum „von Felix Mendelssohn-Bartholdy. 2) „Die nächtliche Heerschau", Ballade von Fr. v. Zedlitz, nach Löwe's Musik für Deklamation und Orchester eingerichtet von E. Seidelmann, gesprochen von Herrn Baudius. 3) Lieder. a) „Der Sitz des Herzens" von Castelli, Melodie von E. Seidelmann, gesungen von Herrn Jäger. b) „Herbst und Liebeslied", mit Melodie von E. Seidelmann, gesungen von Mad. Marra. c) „Der Graf von der Haide", Ballade von Fouqué, Melodie von Kuhlau, gesungen von Herrn Wiedermann. 4) Konzert für das Pianoforte (D moll, 1ster und letzter Satz) von Kalkbrenner, gespielt von Herrn Ober-Organist A. Hesse. 6) Duett aus „Armida" von Rossini, gesungen von Mad. Marra und Herrn Jäger.

III. Theil. „Wellington's Sieg" oder: „Die Schlacht bei Vittoria", große Synfonie in 2 Abtheilungen von L. v. Beethoven, ausgeführt von dem verstärkten Theater-Orchester, dem gesammten Musikchor des Hochlöbl. 10ten Infanterie-Regiments unter der Direktion des Herrn Kapellmeister Metzler, und mehrerer Mitglieder der Musikchöre des Hochlöbl. Kürassier-Regiments und der Hochlöbl. Schützen-Abtheilung.

Die Preise der Plätze sind die gewöhnlichen Theater-Preise. Den Vorverkauf einzelner Billets besorgt Herr Buchhändler Pelz, den der geschlossenen Logen Herr Kastellan Wißmann. Alle Abonnement- und Freibillets sind ohne alle Ausnahme ungültig.

Die sämmtlichen Sperrsitze hinter dem Orchester sind für den heutigen Abend dem Publikum nicht geöffnet, da der ganze Raum für das verstärkte Orchester hat benutzt werden müssen, dagegen sind die Bänke des Parterres zu numerirten Sitzplätzen à 15 Sgr. eingerichtet.

Eröffnung der Kasse 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende halb 10 Uhr. Breslau, den 29. April 1833.

Eugen Seidelmann.

Die musikalische Section der vaterländischen Gesellschaft versammelt sich am Dienstage den 30. April, Abends um halb 7 Uhr. — Herr Referendarius Kahlert wird eine historisch-kritische Abhandlung über Klavierspiel und Klavier-Komposition vortragen, und Herr Professor Prudlo über den Bau und die Wirkung der Pistorschen Pianoforte berichten.

---

So eben ist erschienen und in Commission bei C. Neubourg Nr. 43 am Ringe, zu haben:

**Körperliche Geometrie nebst einer Erweiterung derselben und Sphärische Trigonometrie von Dr. Adrian Köcher. 13 Bog. 4 Taf. Preis 1 Rthlr.**

---

## Opern-Kranz.

Auswahl beliebter Stücke, für das Pianoforte allein, ohne Singstimme, aus neueren und älteren classischen Opern, à 10 Sgr. jede Oper.

Indem ich mich auf meine kürzlich deſshalb erlassene Subscriptions-Einladung beziehe, erlaube ich mir hierdurch nochmals dies Unternehmen der Theilnahme des resp. Publikums zu empfehlen.

Es ist nunmehr nichts im Wege, die Lieferungen wie ich zu versprechen die Ehre hatte, pünktlich an jedem 8ten und 24sten eines Monats erscheinen zu lassen.

Bestellungen, die nach dem heutigen Tage noch eingehen, werden, wie sich von selbst versteht, zwar noch angenommen, indeſs würden sich diese resp. Subscribenten eine kleine Verzögerung von wenigen Tagen in Betreff der Empfangnahme der 1sten Lieferung gefallen lassen müssen.

Breslau, den 25. April 1833.

Carl Cranz
Kunst- und Musikalienhandlung.
(Ohlauerstraſse.)

---

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine

**Steindruckerei**

auf die Albrechtsstraße Nr. 3 (nahe am Ringe) verlegt habe.

Breslau, den 25. April 1833.

C. G. Gottschling.

---

*** Nothwendige Anzeige. ***

Dem gänzlich ungegründeten Gerüchte zu begegnen, als sey mein Garten in Folge des hohen Wasserstandes überschwemmt, diene meinen werthen Gästen, wie dieses keinesweges der Fall, sondern der Park vollkommen trocken zu passiren ist; um fernern gütigen Besuch bittend empfiehlt sich

Hoffmann,
Koffetier in Fürstens-Garten in Scheitnig.

---

Einen Lehrer, zu billigem Unterricht auf der Guitarre, weiset nach: der Kaufmann Schönwitz, Kloster-Straße Nr. 4.

# Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist angekommen und zu haben, auch durch Herrn Karl Schwarz in Brieg und Herrn Ackermann in Oppeln zu beziehen:

Die erste Lieferung der:

Ausführlichen

**Volks-Gewerbslehre**

oder

allgemeinen und besondern

**Technologie,**

zur Belehrung und zum Nutzen für alle Stände.

Nach dem neuesten Zustande der technischen Gewerbe und deren Hülfswissenschaften bearbeitet

von

Dr. J. H. M. Poppe,

Hofrath und ordentlichem Professor der Technologie zu Tübingen.

gr. 8. 12 Bogen mit 83 Abbildungen auf vier Tafeln. Preis 12 Gr.

---

Eine umfassende, für alle Gewerbs- und Geschäftsleute in der Stadt und auf dem Lande brauchbare Gewerbslehre oder Technologie, welche, nach dem neuesten Zustande der technischen Gewerbe bearbeitet, in so vielen und verschiedenartigen Zweigen derselben eine nützliche Belehrung gibt, und bei so manchen vorfallenden Gelegenheiten im bürgerlichen Leben ihre Hülfe anbietet, gab es bis jetzt noch nicht. Die Haus- und Kunstbücher, Rathgeber u. dgl., mit ihren Rezepten und Mitteln für gewisse einzelne Gegenstände, sind etwas anderes. Eben so haben die bisherigen Hand-, Lehr- und Lesebücher der Technologie, dergleichen Herr Hofrath Poppe selbst mehrere herausgegeben, einen andern Zweck, und sind deswegen auf ganz andere Weise bearbeitet.

Wer möchte wohl nicht gern richtig und genau darüber belehrt seyn, wie diese oder jene Waare, welche wir zu unserer Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bequemlichkeit, Vergnügen rc. anwenden, verfertigt wird? Welchem Menschen ist es wohl nicht nützlich, zu wissen, durch welche Mittel, Handgriffe und Werkzeuge dieses oder jenes Naturprodukt in eine, oft unentbehrliche, Waare umgeschaffen worden ist? Sehr weit hat man es in neuester Zeit, vornehmlich durch Hilfe der Chemie und Mechanik, in den technischen Gewerben gebracht. Auf welcher Höhe stehen viele derselben erst seit 50 Jahren! Wie manche neue interessante Maschine zum Fabrikgebrauch ist seit dieser Zeit erfunden, wie manche ist bedeutend vervollkommnet, und wie schön, zweckmäßig und wohlfeil ist dadurch manche Waare geworden! Manche Verarbeitung, womit man sonst viele Wochen zu thun hatte, wird jetzt in wenigen Tagen, ja in wenigen Stunden in's Werk gerichtet. Man denke nur an Flachsbereitung, an manche Art von Weberei, an Bleicherei, an Branntweinbrennerei, an Essigfabrikation, an die Verfertigung mancher Metallwaaren rc.

Die Volks-Gewerbslehre, die Alles dieß auf das Deutlichste und Faßlichste, mit Vermeidung aller unnöthigen Weitschweifigkeit, das Beste und Geprüfteste überall hervorhebend, beschreiben und erklären soll, wird darüber den gehörigen Aufschluß geben. Daß der Verfasser die Gabe hat, seine Gegenstände dem Leser sehr deutlich und verständlich zu machen, weiß Jeder, der desselben frühere populäre Schriften kennt.

Das ganze Werk wird in zwei Hauptabschnitte getheilt werden, wovon der eine die allgemeine, der andere, und zwar der größere, die besondere (specielle) Technologie enthält. Der erstere beschreibt nämlich, genau und in gehöriger Ordnung auf einander, die Arbeiten, Mittel und Werkzeuge, welche bei den verschiedenen Gewerben zu einerlei oder einander ähnlichen Zwecken dienen; er bezeichnet überall die passendsten und besten gerade für den beabsichtigten Zweck; er lehrt gründlich und deutlich, warum gerade dieses oder jenes Mittel, dieses oder jenes Werkzeug zur Bearbeitung oder Veredlung irgend eines Körpers, zu dieser oder jener Waare, gewählt werden muß; auch welche Mittel und Werkzeuge wohl noch besser wären, als die bisher gebräuchlichen. Auf solche Weise beschreibt dieser Abschnitt unter andern alle, für die Verarbeitung der verschiedenen Naturprodukte, uns zu Gebote stehenden Mittel, Werkzeuge und Maschinen zum Spalten, Zerschneiden, Zerreiben, Zerschlagen, Zerdrücken, Ausdrücken, Schütteln, Schaben, Auflockern, Geschmeidigmachen, Strecken, Biegen, Lösen und Auflösen, Waschen, Auslaugen, Extrahiren, Destilliren, Verdünsten, Brennen, Schmelzen, Oxydiren, Gestalten, Verschönern der Oberfläche rc., überhaupt alle mechanischen und chemischen Mittel zum Trennen, Lockermachen, Vereinigen, Verdichten, Verwandeln in irgend eine bestimmte Gestalt und Verschönern dieser Gestalt. In demselben Abschnitte ist dann auch von den verschiedenen Maschinen-Kräften die Rede, welche die Bewegungen der Fabrikmaschinen erzeugen, von der Art, diese Kräfte nach den benöthigten Stellen hin fortzupflanzen, sie zu verstärken, auf das Beste und Vortheilhafteste anzuwenden, ihre Geschwindigkeit nach dem Zweck ihrer Anwendung zu reguliren u. dgl. mehr.

In dem zweiten Hauptabschnitte, welcher die specielle Technologie enthält, werden die einzelnen technischen Gewerbe selbst, nach den verschiedenen menschlichen Bedürfnissen, wofür sie sorgen, abgehandelt, und zwar bei jedem von dem ersten Akte der Verarbeitung des Materials an, bis zur gänzlichen Vollendung als Waare. Alle Gewerbe werden genau und deutlich beschrieben; auch diejenigen, welche für das große Publikum bloß belehrend und nur für besondere Personen zur Anwendung geeignet sind, z. B. Gerbereien, Papierfabriken, Steingutfabriken, Porcellanfabriken, Glasfabriken, Pulverfabriken, Nadelfabriken, Gewehrfabriken, Stückgießerei, Münzkunst rc. rc. Vorzüglich viele Sorgfalt wird auf solche Gewerbe verwendet, welche für jeden Haus- und Landwirth, überhaupt für Jedermann, wegen leichter und nicht kostspieliger Selbstausführung, unmittelbaren Nutzen haben können, z. B. Mehl-, Grütz-, Stärke-, Sago-, Chokolade-, Bier-, Wein-, Branntwein-, Likör-, Essig-, Seifen-, Lichter-, Flachs-, Hanf-, Siegellack-, Oblaten-, Bleistift-, Schreibfedern-, Dinte-, Pappwaaren-, Strohwaaren-, Korbwaaren-, Mörtel-, Kitt-, Firnißbereitung, Vergolde- und Versilberungskunst, Polirkunst, Färbe- und Beizkunst, Oehlraffinerien, Löthekunst, Glasbläserei rc. Selbst Kenntnisse der Uhrmacherkunst und anderer Metallkünste, der Drechslerkunst rc. werden Manchem zu statten kommen; und manche Personen, die noch kein technisches Gewerbe treiben, und denen es an einer nützlichen Beschäftigung oder an einer Nahrungsquelle fehlt, werden aus dem Buche

solche Belehrung schöpfen können, die ihren Wünschen entsprechen dürfte.

Das Buch wird zugleich ein nützliches Präparations- und Repetitionsbuch für Lehrer und Schüler in Real-, Gewerb- und Handelsschulen seyn, sowie es für die verschiedenen Compendien der Technologie einen sehr brauchbaren Commentar abgeben wird, unter andern auch der Compendien des Herrn Verfassers selbst, die in so vielen (übersetzt in fremde Sprachen, auch in auswärtigen) Lehranstalten eingeführt sind.

Aus Vorstehendem wird jeder Leser dieser Anzeige ersehen, daß er ein Buch für das praktische Leben, ein bildendes und belehrendes Handbuch zu erwarten hat; die erste Lieferung möge den Beweis dafür geben. Der Preis ist, bei der elegantesten Ausstattung, so außerordentlich billig, daß auch weniger Bemittelte im Stande sind, sich ein Werk anzuschaffen, welches ihre Kenntnisse unermeßlich bereichert, und bei zweckmäßiger Benutzung die geringe Auslage bald und hundertfach vergütet.

Das ganze Werk wird aus circa 60 Bogen bestehen, welche in 5 Lieferungen (jede zu 12 Bogen à 12 gr.) ausgegeben werden; sämmtliche 5 Lieferungen erscheinen noch in diesem Jahre. Die zu dem Werke gehörigen Kupfertafeln werden, in schönster Ausführung, ohne Berechnung geliefert.

Alle Buchhandlungen sind von mir in den Stand gesetzt, auf 10 Exemplare 1 Freiexemplar zu geben.

Stuttgart, im Februar 1833.

Carl Hoffmann.

---

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt am Main wird noch im Monat Februar fertig, und an alle Buchhandlungen, nach Breslau an die Buchhandlung Josef Max und Komp versandt:

# Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts.

Herausgegeben in Verbindung mit vielen Gelehrten von

Dr. H. L. Lippert.

Drittes Heft.

Preis 1 Thlr.

Inhalt:

I. Abhandlungen.

A. Ueber Ehen zwischen Katholiken und Mennoniten.
B. Das Territorial-Kirchen-Recht im Königreiche Hannover. Dargestellt von Herrn Dr. Spangenberg, Königl. Hannoverschen Ober-Appellationsrathe und Assessor bei dem Königl. Geheimen-Rathscollegium in Celle. (Fortsetzung.)
C. Einige kirchenrechtliche Gutachten von Herrn Dr. Levi, Großh. Hess. Rabbiner zu Gießen.
AA. Ist es eine von der Religion gebotene Nothwendigkeit, daß die sog. Bußgebete (Selichoth) vor dem Versöhnungstage, vor Tages Anbruch beginnen müssen, oder gründet sich dieses lediglich auf alten kirchlichen Gebrauch?
BB. Welche religiöse Bedenken stehen der Verlegung eines israelitischen Begräbnißplatzes entgegen?
CC. Was ist eine jüdische Beerdigungsgesellschaft? und in welchem Verhältnisse steht sie zur Gemeinde resp. zu deren Religions-Vorstande?
D. Wem in der katholischen Kirche steht die Gewalt der Lossprechung vom Eide zu? Beantwortet von H. L. Lippert.
E. Ueber das Recht des dürftigen Kirchenpatrons: Alimente aus der Patronatkirche zu ziehen. Von H. L. Lippert.
F. Ueber die Erfordernisse zur Gültigkeit eines Verlöbnisses, nach dem heutigen Deutschen Kirchenrechte. Von H. L. Lippert.

II. Literatur.

A. u. B. Dr. V. A. Winter, katholisches Ritual, bearbeitet von J. Brand, und: Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche.
C. J. B. Fischer, Jahrbuch der katholischen Kirche.
D. A. Gengler, über die Verhandlungen der Baierischen Deputirtenkammer, im Betreffe gemischter Ehen.
E. (Dr. J. J. Lang). Ueber das Laisiren.
F. Dr. A. Müller, Lexikon des Kirchenrechts.

III. Gesetzgebung.

A. Königreich Sachsen.
B. Großherzogthum Baden und Erzdiöcese Freiburg.
C. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.
D. Herzogthum Anhalt-Dessau.

Indem wir von dem reichen Inhalte des 3ten Heftes der kirchenrechtlichen Annalen das theologische und juristische Publikum in Kenntniß setzen, halten wir uns, durch den großen Beifall, welcher dieser in unsern Tagen äußerst wichtigen Zeitschrift von den angesehensten kritischen Blättern Deutschlands gezollt wurde, verbunden, die Aufmerksamkeit derjenigen (besonders der Lesezirkel), welche noch nicht im Besitze derselben sich befinden, auf deren Erwerb im neuen Jahre zu lenken.

---

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist zu haben:

# Die zweite Auflage 1833 der brandenburgisch-preuß. Geschichte.

Für Lehrer an Land- u. Stadtschulen, für die Schuljugend aller Religionsverwandten und auch für Vaterlandsfreunde, bearbeitet von Fr. Wormbaum. Preis 22 1/2 Sgr.

Wir machen die Freunde der vaterländischen Geschichte, namentlich die preußische Jugend und die Lehrer in Volksschulen auf ein Werkchen aufmerksam, welches in mancher Hinsicht unter den bisher erschienenen Schriften dieser Art als das vorzüglichste anzusehen ist. Der Verfasser erzählt mit warmer Theilnahme des Gemüths und aufrichtiger Vaterlandsliebe in einfacher, herzlicher Sprache die Geschichte des preußischen Staats, dessen Entstehen und Wachsthum, dessen harte Schicksale und glorreiche Ereignisse von den ältesten Zeiten bis auf unsere Zeit. In Hinsicht auf vaterländische Geschichte können

Eltern ihren herangewachsenen Söhnen und Töchtern kein zweckmäßigeres Buch in die Hände geben.

---

Die von dem Seminar-Direktor Vormbaum zu Petershagen im Regierungs-Bezirk Minden herausgegebene
**brandenburgisch-preußische Geschichte**
Elberfeld 1831. Büschlersche Verlagsbuchhdlg.
Preis 20 Sgr.
wollen wir hierdurch empfehlen, und wünschen, daß diese zu einem Lehrbuche für alle Elementar- und Volks-Schullehrer sehr geeignete Schrift für alle Schulbibliotheken unsers Verwaltungs-Bezirks angeschafft werde, weshalb wir alle Orts-Schulvorstände ermächtigen, die geringen Kosten dafür den mit irgend einigem Bestande versehenen Orts-Schulkassen zu entnehmen.

Potsdam, den 23. März 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung u. das Schulwesen.

---

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist zu haben:

**Kleiner historischer Atlas zur allgemeinen Weltgeschichte**
für den Schulgebrauch; von A. W. Möller. Zu Kohlrausch's Abriß der Weltgeschichte, nach dessen Angaben entworfen. 10 Karten. Folio.
1 Rtlr. 4 Sgr. Neugezeichnete Aufl.

Ein vollständiger geographischer Apparat, wie ihn der Vortrag der allgemeinen Weltgeschichte in Bezug auf die alte, mittlere und neuere Zeit als versinnlichendes Hülfsmittel für Gedächtniß und Phantasie, in den Gymnasien und Bürgerschulen erfordert, wird in diesem aus 10 Blättern und 13 Karten bestehenden, zum Theil nach historischen, zum Theil nach geographischen Gesichtspunkten gearbeiteten Atlas, dargeboten. Die besten Vorarbeiten sind bei demselben benutzt und verglichen, und in einem bequemen (zu Kohlrausch Abriß genau passenden) Format, reiner Schrift und sauberer Illumination ist das Ganze ausgeführt worden. Ein wohlfeileres und doch verhältnißmäßig so vollständiges Lehrmittel dieser Art existirte bis jetzt nicht, und wir zweifeln daher nicht, daß es sich bald Eingang verschaffen werde, sonderlich da, wo der beliebte chronologische Abriß der Weltgeschichte von Fr. Kohlrausch schon lange eingeführt und dem Vortrage zum Grunde liegt.

---

Interessante Neuigkeit.

So eben ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

**Beschreibung der vorhandenen Telegraphen, mit besonderer Berücksichtigung des Preußischen, nebst einem Vorschlage zur Verbesserung derselben, mit 2 Tafeln Abbildungen. geh. 7½ Sgr.**

Außer einer kurzen, aber gründlichen Darstellung der bisher bekannten Telegraphen, sowohl in mechanischer als historischer Hinsicht, enthält diese noch besonders wichtige Details über die Construktion des neuesten Preußischen (mit Abbildung desselben), die von den Französchen und Englischen so bedeutend abweichen.

---

Beim Antiquar Kärger, Oderstraße Nr. 29, ist zu haben: Allg. historische Taschenbibliothek. 1826 bis 30. 23 Bde. in eleg. Hfrzbd. Ladenpreis 21 Rtlr., für 12 Rtlr. Hoffmann, Geschichte Schlesiens. 1831, 6 Bde. Ldpr. 8¼ Rtlr., für 5 Rtlr. Klopstock's Werke. 12 Bde., für 3½ Rtlr. Gellert's sämmtl. Werke. 10 Bde., für 2⅓ Rtlr. Scheller's lat. deutsch. und deutsch. lat. Hand-Lexikon. 4te Aufl. für 3 Rtlr. Allgemeine Gerichts-Ordnung, nebst Anhang, für 2⅓ Rtlr. Strümpfler's Allegate, für 1 Rtlr. Der vollständige Sekretär für Schlesien, nebst Fremdwörterbuch, neueste Ausgabe, für 1 Rtlr. Walter Scott's Napoleon. 6 Bde., für 1⅓ Rtlr. Der Hausfreund. 10 Jahrgänge, von 1821 bis 1830, für 4 Rtlr. Sämmtliche Bücher sind gut gebunden.

---

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Matthias-Elbing Nr. 18 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, den Coffetier Lauerschen Eheleuten gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialien-Werthe 13752 Rtlr. 25 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent 12373 Rtlr. 26 Sgr. und daher nach dem Durchschnitts-Werthe 13063 Rtlr. 10 Sgr. 9 Pf.

Die Bietungs-Termine stehen
am 22. Juni d. J.,
am 27. August d. J.,
und der letzte
am 2. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Justizrathe Galli im Partheien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 2. April 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Wedel.

---

Auktion.

Am 2. Mai c. Nachmittags um 3 Uhr sollen in dem Hause Nr. 2 auf der Altbüßer-Straße, 5 Fässer Wein, ein Faß Rum und 50 Flaschen Wein, alles zur Konkurs-Masse der Handlung Lobeck-Heiliger zu Stettin gehörig, an den Meistbietenden versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

---

Auktion.

Den 3. Mai c., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse Nr. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, namentlich Leinenzeug, Betten, Kleidungstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

---

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Vikarius Johann Nepomuck Lachmann ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und steht der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche auf den 1sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kommissario Herrn Vikariat-Amts-Rath Scholtz in der Fürst-Bischöflichen Residenz auf dem Dohme hierselbst an. Wer sich in diesem Termine nicht

meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden.
Breslau, den 11. April 1833.
Bisthums-Kapitular-Vikariat-Amt.

---

Bekanntmachung.
Von dem unterzeichneten Justiz-Amte wird in Gemäßheit des §. 7 Tit. 50 Thl. 1. der A. G. O. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der insufficiente Nachlaß des am 16ten Juni a. pr. zu Crainsdorf verstorbenen Häusler Franz Kahlert nach Verlauf von 4 Wochen unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.
Schloß Neurode, den 17. April 1833.
Reichsgräflich Anton von Magnisches Justiz-Amt.

---

Avertissement.
Erbtheilungshalber soll der Johann Gottlob Herzogsche Kretscham Nr. 24, zu Johannisthal bei Nimptsch, welcher auf 1480 Rthlr. 9 Sgr. taxirt worden, in terminis den 8. Juni, 6. Juli und 10. August, auf dem Schlosse zu Guhlau, öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige, und insbesondere zum letzten Termine eingeladen werden.
Die Taxe des Grundstücks kann im Gerichtskretscham zu Guhlau und in unserer Registratur eingesehen werden.
Frankenstein, den 20. April 1833.
Das Landräthlich von Prittwitz, Guhlau, Gerlachsdorf und Johannisthaler Gerichts-Amt.
(gez. Grögor.)

---

Bekanntmachung.
Von dem unterzeichneten Train-Depot sollen laut respt. Ordre Einer Königlichen Hochlöblichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, in der Train-Remise No. V auf dem Bürgerwerder gelegen, vom 6ten Mai d. J. und denen darauf folgenden Tagen ab, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme des Sonnabends und Sonntags verschiedene Train-Fahrzeuge, Züge Geschirr und sonstige Attirail-Stücke, desgleichen Feld- und Schanz-Geräthe wie auch verschiedene Lazareth-Utensilien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauctionirt werden.
Breslau den 2. April 1833.
Königliches Train-Depot.
v. Stromberg, Capitain.
Mikeleitis, Premier-Lieutenant.

---

Verpachtungs Anzeige.
Das zu Klein-Peterwitz ⅛tel Meile von der Stadt Prausnitz entfernte Bier- und Branntwein-Urbar nebst Ausschank und denen dazu gehörigen Hopfengärten soll künftige Johanni anderweitig verpachtet werden.
Der Verpachtungs-Termin wird am 20. Mai d. J. daselbst abgehalten, wozu Pachtlustige hiermit einladet:
Das Wirthschafts-Amt.

---

Bekanntmachung.
Auf den Grund des §. 11 des Ausführungs-Gesetzes den 7ten Juni 1821 wird hiermit die, zwischen dem Grafen Franz Joseph v. Zierotin, Freiherrn v. Lilgenau, als Besitzer der Fidei-Kommiß-Herrschaft Prauß, Nimptsch'schen Kreises und denen Frei- und Hofegärtnern zu Plattnitz, zur Herrschaft Prauß gehörig, im Wege der gütlichen Einigung stattgehabte Hutungsablösung zur öffentlichen Kenntniß aller derjenigen gebracht, welche dabei als Anwärter u. s. w. ein Interesse zu haben vermeinen, und zugezogen sein wollen. Es steht zur Vorlegung des bereits am 16. September v. J. errichteten Recesses ein Termin
auf den 10. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr
in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarius an, und müssen die Ausbleibenden die erfolgte Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.
Frankenstein, den 19. April 1833.
Das Gerichts-Amt der Fidei-Commiss. Herrschaft Prauß.
(gez.) Nessel.

---

# Zweite Beilage zu Nr. 100 der Breslauer Zeitung.

Montag den 29. April 1833.

## Kalk = Anzeige.

Frisch mit Holz gebrannter Kalk ist in meiner Brennerei vor dem Ohlauer=Thore am Weidendamm, so wie in der Niederlage in meinem Hause Nr. 7 auf dem Universitäts-Platz, pro Tonne 1 Rtlr. 15 Sgr. und der Pr. Schfl. für 16 Sgr. zu jeder Zeit zu haben.

Breslau, den 29. April 1833.

J. D. Strauß.

## Gelder auf Hypotheken

sind zu vergeben, eben so haben wir mehre Capitalien auf Wechsel auszuleihen.

Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Neuchateller Champagner,
dito Extrait d'Absynthe,
dito Liqueur Stomachique,
sämmtlich von vorzüglicher Güte, empfiehlt zu billigen Preisen: C. W. Schwinge,
Kupferschmiedestraße Nr. 16 im wilden Mann.

## Etablissements = Anzeige.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochpreisl. Regierung eröffne ich Anfang Mai auf hiesigem Platze eine

**Buch=, Kunst= und Musikalienhandlung,**

und empfehle dieselbe zu literarischen Aufträgen aller Art, so wie auch zu geneigter Abnahme von Musikalien, und aller Gegenstände, welche in das Bereich des Kunsthandels gehören. Gleichzeitig mit den Breslauer Handlungen werde ich mit allen interessanten Neuigkeiten versehen seyn, und ältere, nicht vorräthige Artikel auf das Schleunigste besorgen.

Zugleich verbinde ich mit oben erwähnten Gegenständen einen belletristischen Lesezirkel und ein Musikalien=Leih Institut. Ueber beide Anstalten sind die Bedingungen nach Eröffnung meiner Handluug in meinem Lokal am Rathhause einzusehen.

Es wird mir stets die angenehmste Pflicht seyn, Alles anzuwenden, recht bald die Gunst und Zufriedenheit Eines resp. Publikums zu erlangen, und durch Rechtlichkeit, Fleiß und Pünktlichkeit dieselbe zu verdienen.

Oppeln, den 25. April 1833.

Eugen Baron.

## Die Molken= und Mineral=Brunnen=Anstalt,

Breite Straße Nr. 26 an der Promenade,

wird den 5. Mai früh um 5 Uhr wieder eröffnet. Durch die gütige Aufmunterung vieler der hiesigen resp. Herren Aerzte für ein allgemeines Bekanntwerden meiner Molken=Anstalt zu sorgen veranlaßt, zeige ich hiermit an, daß vom Eröffnungstage an täglich des Morgens frisch und sorgfältig von mir bereitete Molken verabreicht werden. Ich habe mich bereits mit allen Sorten Mineral=Brunnen frischer Füllung direkt von den verschiedenen Brunnen=Orten versorgt und bin daher in den Stand gesetzt, von nun an gleiche Preise mit den hiesigen Herren Kaufleuten halten zu können.

Die Inhaberin der Molken= und Brunnen=Anstalt.

## Anzeige.

Indem ich meinen geehrten Kunden hiermit ergebenst anzeige, daß ich jetzt Nikolai=Straße Nr. 68, zum grünen Löwen genannt, wohne, verfehle ich nicht, mich zugleich einem geehrten Publikum zur Anfertigung aller Arten von Damen=Putz=Arbeiten zu empfehlen, und versichere, daß ich alle gütigen Aufträge nach den neuesten Modells und zu den billigsten Preisen auszuführen bemüht seyn werde.

Philippine Heinersdorff.

Ich zeige hiermit ganz ergebenst an, daß bei mir Amts=Siegel für Schiedsmänner verfertigt werden, und verspreche sehr billige Preise. Proben und Abdrücke sind fertig zur gefälligen Ansicht bei

C. Schwarz in Nimptsch.

## Ergebenste Anzeige

der Haupt=Neusilber=Waaren=Niederlage in Breslau, Riemerzeile Nr. 14.

Da der bestandene Umzug verschiedene Veränderungen in dem häuslichen Einrichtungen mit sich führt, so ermangelt die vorstehende Niederlage nicht, dem hochgeehrten Publiko ihr reichhaltiges Lager aller Gegenstände zu den billigsten aber festen Preisen, bestens zu empfehlen, mit dem Bemerken, daß sie auch ächtes altes Silber gegen ihre Artikel eintauscht, und die höchsten Preise dafür berechnet.

Es sollen von Johanni d. J. an, die 4 Meilen von Poln. Wartenberg im Ostrower Kreise gelegenen Güter Przygodzice, Wysoko, Zembcow und Stengi auf 12 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Diese Güter bestehen aus 2,813 M. Ackerland, 782 M. Wiesen, 3133 M. Teichen. Sie besitzen große Brennereien und Brauereien; überdem namhafte Dienste und Natural=Einnahmen.

Einem reellen Pächter wird von der Direktion zu Przygodzice alle Auskunft gegeben werden, und ist dieselbe ermächtigt, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, den Kontrakt sofort abzuschließen.

Mit Zucker-Dosen von ¼ bis 2 ℔ Inhalt, mit und ohne Schloss, emfiehlt sich wieder
die Haupt-Neusilber-Waaren-Niederlage
zu Breslau, Riemerzeile Nr. 14.

Handlungs = Verlegung.

Meine seither in dem Hause Nr. 24 Ohlauer = Straße gelegene Galanterie=, Band= und Zwirn = Handlung befindet sich jetzt Bischofs = Straße Nr. 7, ebner Erde. — Jede Gürtler = Arbeit, sowohl neue, wie auch Reparaturen ächter und unächter Metalle, Steinfassungen aller Art, werden bei mir besorgt.

Auch kann ein gebildeter junger Mensch als Lehrling bei mir eintreten.

Ferner habe ich ein fast neues Repositorium mit Glasthüren billig zu verkaufen.

C. Heidrich,
Gürtler, Galanterie= u. Bronce=Arbeiter, Bischofsstraße Nr. 7.

---

Für die Oekonomie.

Die bereits vergriffen gewesene ächt françois Lucerne ist wieder in ganz vorzüglicher Güte angekommen, und so wie rother Gallizischer Saamen = Klee, weißer Klee-Saamen und weißer Klee=Abgang, engl. und französ. Raygras, kurz= und langrankiger Ackerspargel, Pimpinel und Runkelrübenkörner billigst zu haben bei

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12, im silbernen Helm.

---

Wegen meines eiligen Abganges von hier nach Waldenburg, beabsichtige ich mein hieselbst gut gelegenes massives Wohnhaus, welches 11 Zimmer verschiedener Größe, 2 Küchen nebst Speisekammern, 4 Bodenkammern, 3 Keller, Wagen=Remise zu 4 Wagen, Ställe zu 4 Pferden ꝛc. und einen hübschen Garten enthält, sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist überall gut gebaut, ganz ausgetrocknet, und im Orte das beste Privat=Gebäude. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren im

Anfrage= und Adreß=Büreau
zu Breslau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Trachenberg, den 25. April 1833.

Dr. Rau.

---

Ein junger Mensch von 16 Jahren, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, wünscht die Apotheker=Kunst, jedoch unentgeltlich zu erlernen, und würde durch eine längere Lehrzeit seinen Prinzipal zu entschädigen suchen.

Einem soliden Apotheker=Gehülfen kann ich sofort eine vacante Stelle in einer auswärtigen sehr achtungswerthen Offizin, ohnweit Breslau, nachweisen. Das Nähere über beide Offerten bei dem Apotheker Krebs, Ring Nr. 59.

---

Klafter-Holz von allen Sorten, trocken und gut gesetzt, offerire ich zu den Städtischen Preisen bei guter Abfuhr, aus dem Hofe in Neu-Stettin in der Ohlauer Vorstadt, beliebigenfalls durch den daselbst wohnenden Hürdler à 10 Sgr. pro Klafter Fuhrlohn.

L. S. Binner, Junkernstrasse Nr. 2.

---

Bekanntmachung.

In Folge Uebereinkunft haben wir die bisher von dem Herrn Christ. Lütke für uns geführte Agentur den Herren F. Schummel und Hinckel zu Breslau übertragen.

Unsere Feuer=Versicherungs=Anstalt übernimmt Versicherungen auf Gegenstände jeder Art: als auf Gebäude, Fabrikgeräthschaften, Waaren, Mobilien, Nutz= und Brennholzläger, Vieh, Schiff und Geschirre u. s. w.; ausgenommen baares Geld und Dokumente.

Man kann bei ihr auf alle Zeiten von 1 Monat bis zu 7 Jahr versichern. — Sie haftet auch für durch den Blitz verursachte Schäden.

Bisher bewilligte die Leipziger Feuerversicherung=Anstalt, gleich anderen Versicherung=Anstalten, denen, welche auf 5 Jahre bei ihr versicherten, bei Vorausbezahlung der Prämie auf die ganze Versicherungzeit, die Freigabe des fünften Jahres, so daß die Prämie nur für 4 Jahre bezahlt wurde. Jetzt hat sie beschlossen, den vom 1. Juni 1832 ab bei ihr auf 5 Jahre Versicherten, außer jenem Freijahre auch noch den halben Antheil an dem jährlichen reinen Gewinne, welcher auf die fünfjährigen Versicherungen fällt, zu geben, in der Art, daß von dieser Hälfte jedem dieser Versicherten jährlich nach gemachtem Abschlusse Zweidrittheil nach Verhältniß seiner in dem Jahre zur Abrechnung gekommenen Prämie baar ausgezahlt werden, und Eindrittheil einem zu bildenden Reservefond gut geschrieben wird, worüber eine bei jedem Agenten und auf dem Komptoir der Anstalt zu habende Nachricht das Nähere sagt.

Ein jeder auf 5 Jahre Versicherte hat also außer dem Freijahre noch den großen Vortheil, daß er in glücklichen Jahren einen bedeutenden Theil seiner eingezahlten Prämie zurück erhält, in unglücklichen aber nie in den Fall kommen kann, auch nur im mindesten zu den Verlusten etwas anderes beizutragen, als die gezahlte Prämie, da er für keine Nachzahlung sich verbindlich zu machen hat, sondern die Anstalt den bei jedem Abschlusse sich ergebenden Verlust aus dem Reservefond und ihren eigenen Mitteln zu tragen sich verpflichtet.

Es kann übrigens bei der Leipziger Feuerversicherung=Anstalt auf jede beliebige Zeit versichert werden, und wer sich verbindlich macht auf 7 hinter einander folgende Jahre bei ihr zu versichern, erhält, bei jährlicher Einzahlung der Prämie, das siebente Jahr frei.

Die Direktion der Leipziger Feuerversicherung=Anstalt.

C. Weisse, Bevollmächtigter.

---

Vorstehender Anzeige gemäß, übernehmen wir die Besorgung der Versicherungs=Aufträge gegen Erstattung des Porto's. — Ebenso ist der Plan dieser Anstalt unentgeltlich bei uns zu haben.

F. Schummel und Hinckel,
Ring Nr. 16.

---

Zwei ganz gute Pistorische Brenn=Apparate stehen zu baldigem Verkauf. Das Nähere beim

Kaufmann Carl Heinrich Hahn,
Schweidnitzerstraße Nr. 7.

**Widerruf.**
Das sub Nr. 97 dieser Zeitung auf der Pfarrthei Strehlitz, Schweidnitzer Kreises, zum Verkauf angekündigte Schafvieh hat bereits seinen Herrn gefunden. Dieß zur Antwort auf die geehrten Anfragen.

---

**Billiger = Verkauf.**
Gebackne Pflaumen zu 1¼ Sgr. und Birnen à 1¾ Sgr., auch weiße trockene Berl. Steg = Seife à 4¾ Sgr. pr. Pfund, empfiehlt: G. Heinke, Karlsstr. Nr. 10.

---

***** Die inn= und ausländ. Mineral= *****
**Gesund=Brunnen=Handlung in Breslau**
Schmiedebrücke Nr. 12 im silbernen Helm
empfing und offerirt die ersten Transporte Marienbader= Kreuz= und Ferdinands=; Eger=Sprudel=, Salzquelle= und Franzens=Brunn; Saidschützer und Püllnaer Bitter=Wasser; Selter=; Geilnauer=; Fachinger=; Pyrmonter=; Kissinger Ragozi=; Mühl= und Ober=Salzbrunn, so wie ächtes Eger= und Carlsbader=Salz.

**Friedrich Gustav Pohl,**
in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

---

Es wird eine Tischler=Werkstätte nebst Wohnung und etwas Holzgelaß, oder mehre Stuben, die sich dazu eignen, gesucht, welche zu Johanni zu beziehen sind.

Schaffrinsky,
im goldnen Löwen, am Schweidnitzer Thore.

---

Polnische Nachtigallen und Davidschläger sind billig zu haben: Nikolai=Straße Nr. 66.

---

**Neues Genueser und feines Provencer=Oel**
erhielt und offerirt im Ganzen und Einzelnen:

**Carl Fr. Prätorius.**
Albrechtsstraße Nr. 39, im Schlutiusschen Hause.

---

Gute trockene Wasch=Seife à ℔ 4¾ Sgr., den Ctnr. mit 15⅓ Rtlr., empfiehlt

Franz Karuth,
Elisabeth=Straße (vormals Tuchhaus=) Nr. 13,
im goldnen Elephant.

---

**Aecht Steyrischen,**
großkörnigen und langrankigen rothen Kleesaamen, von ausgezeichneter Güte und Keimfähigkeit, offeriren

Johann Weyrich und Comp.,
Reusche Straße Nr. 51, 52.

---

**Das Meubles=Magazin**
des Königl. Hoflieferanten Heinrich Lindemann in in Berlin, unter den Linden Nr. 18.
empfiehlt einen bedeutenden Vorrath schöner Mahagony=Meubles zu festen Preisen.

---

St. Domingo=Mahagony=Pyramidenholz, von ausgezeichneter Schönheit, ist in großer Auswahl zu haben bei Heinrich Lindemann,
in Berlin, unter den Linden Nr. 18.

---

Montag, den 29. April, gebe ich ein Ausschieben, wozu ich ergebenst einlade.

Menzel,
vor dem Sandthore.

---

Mit Brillengestellen, einzeln und in Dutzenden, zu Fabrikpreisen, empfiehlt sich die

Haupt=Neusilber=Waaren=Niederlage
in Breslau, Riemerzeile Nr. 14.

---

**Brenn=Spiritus zu verkaufen:**
im Einzelnen das Preuß. Quart à 6 Sgr., volle 82 Grad, nach Tralles; auf der Herrn=Straße=Ecke bei den Mühlen.

J. Kowalski, Destillateur.

---

Feine Nähtereien und andere dergleichen weibliche Arbeiten werden billig gefertigt, Reusche=Straße Nro. 15, par terre.

---

Schnelle und billige Retour=Gelegenheit nach Berlin, ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrücke=Ecke, Nr. 1.

---

**Anzeige von Dünger=Asche.**
Dünger=Asche ist bei dem Seifensieder Schlechtinger, Nikolai=Thor, Friedrich=Wilhelms=Straße Nr. 16, zu verkaufen. Breslau, den 26. April 1833.

---

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer und Küche ist Junkern=Straße Nr. 12 für 55 Thaler von Johanni d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere beim Haushälter oder im Comtoir.

---

**Zu verkaufen**
sind 500 Scheffel Kartoffeln bei dem Dominium Siebischau bei Breslau.

---

**Zu vermiethen und Johanni zu beziehen,**
auf der Schuhbrücke Nr. 33, dem Mathias Gymnasium grade über. Ein Logis von 2 Stuben, Küche und Kammer, an einen ruhigen Miether, ein Stall zu 4 Pferden, Remise, bequem zu 2 Wagen, und 2 Kammern dazu.

---

**Vermiethung.**
Eine sehr freundliche, bequeme Wohnung, im Hause Nr. 2, neue Schweidnitzer Straße, bestehend aus 4 Zimmern, heller Küche, Kabinet nebst Keller und Bodengelaß &c., mit einer reizenden Aussicht, ist wegen Ablebens des Inhabers sogleich anderweitig zu vermiethen und zu Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

---

In Nr. 13 am Ringe ist der zweite Stock zu vermiethen und zu Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere hierüber in der Eisenwaaren=Handlung Andr. Krischke daselbst zu erfragen.

---

**Zu vermiethen.**
Katharinenstraße in Nr. 3, ist der erste Stock von 4 Stuben, 2 Alkoven, Kammer, Küche, Keller und nöthigem Gelaß, bald, oder zu Johanni zu vermiethen.

---

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist in dem Eckhause, Albrechtsstraße Nr. 24, die zweite Etage, ein bequemes Quartier mit 6 auch mehrern Zimmern und Zubehör, mit und ohne Stallung und Wagenplätzen. Das Nähere allda, oder Ketzerberg Nr. 15 beim Eigenthümer.

### Zu vermiethen

ist von Termino Johanni d. J. an der 2te Stock, bestehend: vorn heraus in 2 Stuben, Alkove und Küche, eben so hinten heraus, Karlsplatz Nr. 4 im Wassermann.

### Zu vermiethen für Johanni

Heiligegeist-Straße Nr. 20, Promenadenseite, eine freundliche Parterre-Wohnung mit Souterrain, 5 Stuben, Küche und freiem Aufenthalt im Garten. Eine Wohnung im dritten Stock, 4 Zimmer, Küche und Beilaß. Nikolai-Thor, Friedrich Wilhelms-Straße Nr. 9, im goldenen Löwen, nach vorne eine angenehme Garçon-Wohnung, 2 Stuben, kleiner Küche und Beilaß. Näheres beim Eigenthümer, Bischofsstraße Nr. 3, dritte Etage.

Schmiedebrücke Nr. 49 ist eine gut ausmeublirte Stube zu vermiethen, und bald zu beziehen.

### Zu vermiethen

und auf Johanni zu beziehen, ist in der Neustadt, in der goldenen Marie, im dritten Stock eine Wohnung von 2 Stuben, nebst Alkove und Zubehör.

### Zu vermiethen

und zu Johanni zu beziehen sind nachstehende Wohnungen, Hummerei Nr. 20, mehre Logis zu 3 Stuben mit Zubehör, für jährlich 65 Rthlr. Miethe; eine Tischler-Gelegenheit, par terre, mit Holzgelaß; eine sehr bequeme Lohnkutscher-Gelegenheit; mehre große und kleine Getreide-Boden sind sehr billig bald zu beziehen. Auch werden daselbst meublirte Stuben mit Bedienung nachgewiesen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

### Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans. Hr. Major v. Hobe a. Brieg. Hr. Mechanikus Haas a. Lennep. — In 3 Bergen. Hr. Major v. Stanckar a. Frankenstein. — Hr. Kaufm. Ruffer aus Liegnitz. — Im gold. Zepter. Frau Gräfin v. Sobanska a. Warschau. — Hr. Rentmeister Beer a. Rakot. — Im blauen Hirsch. Hr. Kaufm. Weiß a. Ratibor. — Hr. Landesältester v. Spiegel a. Gr. Schweinern. — Im weißen Adler. Herr Kreis-Justiz-Kommissarius Doktor Mens a. Kunersdorf. — Hr. v. Biesen a. Wohlau. — Hr. v. Kempski a. Glogau. — Hr. v. Kempski a. Fraustadt.

Im gold. Schwert. Hr. Kammerherr Baron v. Bissing a. Münster — Hr. Justizamtm. Gobbin a. Wohlau. — In 2 gold. Löwen. Hr. Kaufm. Benjamin a. Brieg. — Frau v Goldfus a. Kittlau. — Im blauen Hirsch. Hr. Landrath v. Frankenberg a. Schreibersdorf. — Hr. Gutsbesitzer v. Lipinski a. Jakobine. — Im weißen Adler: Hr. Partikulier v. Lewenau a. Neisse.— Im Rautenkranz. Hr. Insp. Heyde a. Gäbersdorf. — In d. gold. Gans. Hr Kaufm. Bernhard a. Warschau. — Hr. Gutsbesitzer v. Slominski a. d. Gr.-Herz. Posen. — Hr. Kollegien-Assessor Dokt. Tarugasoff a. Warschau In der großen Stube. Hr. Gutsbesitzer v. Psarskt a. Myslniow. — Im rothen Hause. Hr. Chemiker Salomon a. Halle.

In Privat-Logis. Kupferschmiedestraße N. 25. Herr Lieutn. Kalau v. Hoven a. Fraustadt vom 18ten Inf. Regim. Königsbrücke N 2. Fr. Reg. Räthin Bergmann a. Liegnitz.

### Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 27. April 1833.

| Wechsel-Course. | | Preuss. Courant. Briefe. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Cour. | 2 Mon. | 145 | — |
| Hamburg in Banco | à Vista | 152 1/12 | — |
| Ditto | 4 W. | — | — |
| Ditto | 2 Mon. | 151 1/4 | — |
| London für 1 Pf. Sterl. | 3 Mon. | 6—28 1/8 | — |
| Paris für 300 Fr. | 2 Mon. | — | — |
| Leipzig in Wechs. Zahl. | à Vista | 103 1/8 | — |
| Ditto | M. Zahl. | — | — |
| Augsburg | 2 Mon. | 103 5/8 | — |
| Wien in 20 Xr. | à Vista | — | — |
| Ditto | 2 Mon. | — | 103 7 1 |
| Berlin | à Vista | 99 11/12 | — |
| Ditto | 2 Mon. | — | 98 11/12 |

| Geld-Course. | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|
| Holländ. Rand-Ducaten | 96 3/4 | — |
| Kaiserl. Ducaten | 96 1/4 | — |
| Friedrichsd'or | 113 1/2 | — |
| Louisd'or | 113 1/2 | — |
| Poln. Courant | 100 5/6 | — |
| Wiener Einl.-Scheine | 42 | — |

| Effecten-Course. | Zinsfufs. | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuld-Scheine | 4 | 95 2/3 | — |
| Preuss. Engl. Anleihe | 5 | — | — |
| Ditto Obligation. von 1830 | 4 | — | — |
| Seehandl. Präm. Scheine à 50 R. | — | 54 | — |
| Breslauer Stadt-Obligationen | 4 1/6 | — | 104 1/2 |
| Ditto Gerechtigkeit ditto | 4 1/2 | 94 1/4 | — |
| Gr. Herz. Posener Pfandbr. | 4 | — | 100 |
| Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr. | 4 | 106 5/12 | — |
| Ditto ditto — 500 — | 4 | 106 3/4 | — |
| Ditto ditto — 100 — | 4 | — | — |
| Disconto | — | 5 | — |

## Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 27. April 1833.

| | Höchster. | Mittlerer | Niedrigster. |
|---|---|---|---|
| Waizen: | 1 Rtlr. 10 Sgr. — Pf. | 1 Rtlr. 7 Sgr. — Pf. | 1 Rtlr. 4 Sgr. — Pf. |
| Roggen: | 1 Rtlr. 2 Sgr. — Pf. | — Rtlr. 29 Sgr. 6 Pf. | — Rtlr. 27 Sgr. — Pf. |
| Gerste: | — Rtlr. 20 Sgr. — Pf. | — Rtlr. — Sgr. — Pf. | — Rtlr. — Sgr. — Pf. |
| Hafer: | -- Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf. | — Rtlr. 16 Sgr. 9 Pf. | — Rtlr. 16 Sgr. — Pf. |